Schweiz. Konsum-Verein

Organ des Verbandes schweiz. Konsumvereine (V.S.K.), Basel

Redaktion: Dr. W. Ruf

Verantwortlich für Druck und Herausgabe; Verband schweiz. Konsumvereine (V.S.K.)

Erscheint wöchentlich - Basel, den 10. Mai 1947 - 47. Jahrgang - Nr. 19

Bedeutsame Fortschritte auch bei Coop-Leben

Entschiedenes Eintreten für die AHV

Die AHV hat in unserer Coop Lebensversicherungsgenossenschaft eine überzeugte Befürworterin. Das scheint auf den ersten Blick nicht so selbstverständlich; denn die AHV könnte sich in den Augen kurzsichtiger Interessenvertreter als unwillkommene Konkurrentin bestehender Versicherungsgesellschaften erweisen. Wer jedoch weiterblickt — und das tun die massgebenden Behörden von Coop-Leben —, der sieht die neuen Möglichkeiten für die Erweiterung der Versicherungstätigkeit. Massgebend ist aber auch hier der Nutzen, den die AHV dem *Allgemeinwohl* zu bieten vermag, und weniger der momentane Vor- oder Nachteil der oder jener Wirtschaftsgruppe. In dieser Haltung findet die Coop-Leben in ihrem soeben erschienenen *Jahresbericht* unter anderem folgende überzeugte und überzeugende Worte für das grosse schweizerische soziale Versicherungswerk:

«Die AHV stellt unseres Erachtens ein Werk von einmaliger sozialer Bedeutung dar und bringt nichts Geringeres als die *obligatorische* Versicherung des gesamten Schweizervolkes gegenüber den wirtschaftlichen Folgen des Alters und des Todes. Die ärgste Not, die Alter und vorzeitiger Tod oftmals mit sich bringen, werden beseitigt. An die Stelle der öffentlichen oder privaten Fürsorge, die nur allzuoft den Beigeschmack des Almosens tragen, tritt ein gesetzlicher *Versicherungsanspruch.*

Das Obligatorium ist umfassend. Es schafft Rechtsgleichheit unter den Bürgern aller Grade und Kategorien; niemand kann sich der Unterstellung unter die Rechtsordnung des AHV-Gesetzes entziehen. So entbindet zum Beispiel das Vorhandensein einer privaten oder genossenschaftlichen Lebensversicherung nicht von der Zugehörigkeit zum staatlichen Versicherungswerke. Unsere Genossenschafter, oder ihre Gattinnen und Kinder, werden ebenso Empfänger von Alters- und Hinterlassenenrenten sein wie die nicht versicherten Volksgenossen. Staatshilfe und *Selbsthilfe* sollen zu gemeinsamem Wirken verbunden werden. Das eine wird das andere ergänzen.

Die Höhe der Beiträge entspricht im allgemeinen dem, was der einzelne bisher für den Wehrmannsschutz unter der Herrschaft der Lohn- und Verdienstersatzordnung aufzuwenden hatte. Soweit unsere Genossenschafter zur Kategorie der Unselbständigerwerbenden gehören, haben sie gegenüber dem bisherigen Zustande mit keinerlei neuen Belastungen zu rechnen.

Diese Tatsache ist zweifellos geeignet, die vom Gesetzgeber erwünschte Selbstvorsorge zum Beispiel durch private oder genossenschaftliche Lebensversicherungen zu fördern.

Eine besondere Regelung im Gesetze haben die privaten Versicherungseinrichtungen erfahren, unter denen z. B. Pensionskassen, dann Stiftungen oder andere Rechtsgebilde als Träger einer Personalfürsorgeeinrichtung zu verstehen sind. Nach dem Willen des Gesetzgebers sollen solche auf private Initiative zurückzuführende Einrichtungen neben der AHV bestehen können, und zwar so, dass sie entweder in die AHV eingebaut oder dann parallel dazu — wie Einzel-Lebens- oder Rentenversicherungen — geführt werden sollen. Einzelheiten haben wir in einer letztes Jahr herausgegebenen zusammenfassenden Arbeit, welche vornehmlich für unsere Gruppenversicherungsnehmer bestimmt ist, dargestellt.

Eine Schöpfung von der geistigen, ethischen und sozialen Bedeutung des AHV-Gesetzes konnte in Kreisen der Genossenschaftsbewegung nur lebhafte Zustimmung finden.

Das hat die letztjährige Delegiertenversammlung der im Verband schweiz. Konsumvereine (V. S. K.) zusammengeschlossenen Konsumgenossenschaften bekundet, indem sie einstimmig eine befürwortende Resolution angenommen hat. Als Teil dieser Bewegung, aber vor allem in der klaren Erkenntnis, dass eine Alters- und Hinterlassenenversicherung auf eidgenössischem Boden einer Notwendigkeit entspricht und namentlich der werktätigen Bevölkerung nicht länger versagt werden sollte, hat die *genossenschaftliche Lebensversicherung der Entstehung dieses Werkes von Anfang an ihre aufrichtige Sympathie entgegengebracht.* Diese Haltung wurde vom Delegierten des Verwaltungsrates an der letztjährigen Generalversammlung in folgende Worte gekleidet:

«*Wir sind der Ansicht, dass gegenüber einem Werk, das in solchem Masse wie dieses die Interessen und das Wohl unseres ganzen Volkes berührt, die Frage, ob es einem einzelnen Wirt-*

schaftszweig, der privaten oder genossenschaftlichen Versicherung zum Beispiel, schaden könnte, zurückzutreten hat. Nun aber glauben wir, wenigstens auf lange Sicht gesehen, gar nicht an einen solchen Schaden. Wir halten es viel eher für möglich, dass der Versicherungsgedanke durch eine gerecht und finanziell solid aufgebaute eidgenössische AHV geweckt und gefördert wird. Da auch nach Einführung der eidgenössischen AHV die weitaus grösste Zahl aller Schweizer Bürger nicht überversichert, sondern nach wie vor ungenügend versichert sein dürfte, wird der genossenschaftlichen Lebensversicherung im Wettbewerb mit der privaten auch in Zukunft eine weitgehende Betätigungsmöglichkeit erhalten bleiben.»

Dass dem Gesetze Mängel anhaften und dass zum Teil berechtigte Postulate und Forderungen nicht berücksichtigt werden konnten, vermag unseren Glauben nicht zu erschüttern, dass die AHV in der heute vorliegenden Form eine glückliche und brauchbare Lösung darstellt. Wir erwähnen an dieser Stelle gerne, dass unser Verwaltungsratsmitglied Herr Nationalrat Robert Bratschi massgeblich an den Vorarbeiten und am Zustandekommen der Gesetzesvorlage beteiligt ist.»

Im abgelaufenen Betriebsjahr hat die Coop-Leben ihre wertvollen Dienste wieder einem beachtenswert erweiterten Kreis von Versicherungsnehmern zur Verfügung stellen können. 3794 Antragsteller beantragten die Aufnahme in die *genossenschaftliche Lebensversicherung* für eine Gesamtversicherungssumme von 12,8 Millionen Franken. Die Zunahme gegenüber dem Vorjahre beträgt rund 1,2 Millionen Franken. Ausserdem wurden neue *Rentenversicherungen* für Fr. 98 300.— versicherte Jahresrenten beantragt und abgeschlossen.

Ende 1946 waren

über 27 000 Policen

in der Kapitalversicherung in Kraft mit einer Versicherungssumme von insgesamt 72,5 Millionen Franken (Bestand im Vorjahre 63,6 Millionen Franken).

Der Bestand an Rentenversicherungen beläuft sich auf Fr. 152 900.— versicherte Jahresrenten und hat sich gegenüber dem Vorjahre mehr als verdoppelt.

In diesen Zahlen ist die Gruppenversicherung (die meistens von Personalfürsorge-Stiftungen abgeschlossenen kollektiven Arbeiter- und Angestelltenversicherungen) miteingeschlossen.

Das Gruppenversicherungsgeschäft weist eine besonders erfreuliche Entwicklung im Berichtsjahre auf. Die Zahl der bestehenden Gruppenversicherungsverträge ist von 19 auf 34 angewachsen. Bestandesmässig hat diese Zunahme in der Kapitalversicherung annähernd zu einer Verdoppelung der Versicherungssumme, in der Rentenversicherung zu einer erheblichen Vergrösserung des Bestandes an anwartschaftlichen Jahresrenten geführt. Um möglichst allen Bedürfnissen und Wünschen, die bei der Einrichtung von Personalfürsorgeversicherungen auftreten, besser entsprechen zu können, hat die Coop-Leben in der Gruppenversicherung nun auch die Versicherungsformen der *Alters-, Witwen- und Waisenrenten* sowie der *Invalidenrenten* eingeführt. Die für diese Versicherungsformen massgebenden neuen *Versicherungsbedingungen* dürfen als modern und fortschrittlich bezeichnet werden.

In der Einzelversicherung wurden *zwei Tarifformen neu eingerichtet:*

Zum Zwecke der *Hypothekentilgung* kann die Coop-Leben nunmehr eine neuartige interessante

Annuitätenversicherung

zur Verfügung stellen. Versichert wird die mit dem Hypothekengläubiger vereinbarte jährliche Annuität, wobei die Coop-Leben bei vorzeitigem Tod des Schuldners vertragsgemäss die Weiterzahlung der Annuitäten übernimmt. Für diesen Teil der Lasten aus Liegenschaftenbesitz haben die Hinterlassenen nicht mehr aufzukommen.

Die aus dem gleichen Tarif abgeleitete

Erziehungsrentenversicherung

kann entweder als Zusatz zu einer gleichzeitig abzuschliessenden Kapitalversicherung auf den Todesfall vereinbart werden und dient dann vornehmlich der Verstärkung des mit der Hauptversicherung gebotenen Hinterlassenenschutzes; oder aber die Erziehungsrentenversicherung kann als selbständige Versicherung abgeschlossen werden. Sie trägt den Charakter einer Witwen- oder Waisenrentenversicherung, indem beim Tode der versicherten Person sofort eine Rente (Annuität) und von da an alljährlich während der vertraglich festgesetzten Dauer weitere Renten in gleicher Höhe ausgerichtet werden.

Die Prämie ist ausserordentlich niedrig: der Genossenschafter hat überdies Anteil an den Rechnungsüberschüssen der Genossenschaft.

Einem vielfach geäusserten Wunsch unserer Aussendienstfunktionäre entsprechend, wurden die Kinderfürsorgepläne der COOP-Leben durch einen neuen Tarif

«Vater und Kind»

ergänzt. Der Vater oder eine andere erwachsene Person (die Mutter, der Onkel, der Taufpate usw.) versichern sich zusammen mit dem Kinde, dem ein Studien-, Aussteuer- oder Ausstattungskapital auf einen bestimmten Zeitpunkt zur Verfügung gestellt werden soll. Dieser Kinderfürsorgeplan sieht vor, dass bei vorzeitigem Ableben der erwachsenen Person keine weitern Beiträge mehr zu entrichten sind. Die Versicherung bleibt prämienfrei in Kraft. Die Versicherungssumme wird am vereinbarten Endtermin oder sofort beim Tode des mitversicherten Kindes zur Auszahlung gebracht. Wir glauben, mit dieser neuen Form der «Kinderversicherung» einem breiten Bedürfnis der Bevölkerung entgegenzukommen, und haben deshalb, in Abweichung der sonst für die Haupttarife gültigen Regelung, die Aufnahme in die Versicherung ohne Vornahme einer ärztlichen Untersuchung bis zu einer Versicherungssumme von Fr. 5 000.— zugelassen.

Die *Jahresrechnung* und *Bilanz* der Coop-Leben weisen nach wie vor das Bild eines gesunden, stabilen Finanzhaushaltes auf.

Unter den *Aktiven* der Genossenschaft haben die Bestände an erstklassigen Hypotheken eine beachtliche Vermehrung, nämlich von 12,0 Millionen Franken auf 13,1 Millionen Franken erfahren.

Coop-Leben betrachtet es als ihre Aufgabe, im Rahmen des Möglichen und Zulässigen, ihre für Grundpfanddarlehen zur Verfügung stehenden Mittel insbesondere dem *genossenschaftlichen Wohnungsbau* zuzuführen. Beim Entscheid über die einlaufenden Darlehensgesuche, sowohl von Baugenossenschaften als auch von andern Gesuchstellern, mussten die üblichen soliden Grundsätze wegleitend sein. Nur in wenigen Fällen und nur dort, wo ausreichende zusätzliche Sicherheiten erhältlich waren, erstreckt

sich die Belehnung der Objekte auch auf Grundpfandtitel im II. Rang. 98,4 % aller grundpfandgesicherten Forderungen der Genossenschaft stehen im I. Rang.

Der *Liegenschaftenbestand* ist durch den Zukauf einiger günstiger Objekte von 0,9 Millionen Franken auf 1,99 Millionen Franken gestiegen. U. a. ist die Liegenschaft in Basel, in welcher sich der Sitz der Verwaltung befindet, in das alleinige Eigentum der Coop-Leben übergegangen. Da die flüssigen Gelder weitgehend in grundpfandgesicherten Forderungen und Liegenschaften angelegt werden konnten, haben die etwas weniger gut rentierenden Wertschriften und Schuldbuchforderungen lediglich eine Zunahme von 5,7 Millionen Franken auf 5,9 Millionen Franken aufzuweisen.

Unter den *Passiven* stehen die Deckungskapitalien — das sind die für die Ansprüche der Versicherten haftenden Mittel — an erster Stelle mit 21,9 Millionen Franken. Der Zuwachs gegenüber dem Vorjahre beträgt rund 1,7 Millionen Franken und enthält neue Verstärkungen, welche vorsorglicherweise im Hinblick auf das weitere Abgleiten des Zinsfusses vorgenommen worden sind.

Neben diesen weitreichenden Sicherheiten ist der statutarische Reservefonds durch eine neue Zuweisung aus dem Geschäftsergebnis von Fr. 5000.— auf Fr. 830 000.— erhöht worden, so dass er neuerdings das in den Statuten vorgeschriebene Ausmass wesentlich überschreitet.

Die gesamten ordentlichen und ausserordentlichen Garantiemittel der Coop-Leben sind im Jahre 1946 von 22,8 Millionen Franken auf 24,8 Millionen Franken angewachsen und ausschliesslich in der Schweiz angelegt.

Die *Bilanz* mit einer Totalsumme von Franken 24 818 000.— weist im einzelnen u. a. folgende Posten auf:

AKTIVEN		Fr.
Wertschriften		3 099 000.—
Hypotheken		13 141 000.—
Vorauszahlungen an Versicherte		1 023 000.—
Darlehen an Körperschaften		898 000.—
Schuldbuchforderungen		2 828 000.—
Liegenschaften		1 987 000.—
Beteiligungen an Immobiliengesellschaften		325 000.—
Bankguthaben und Postcheckkonto		990 000.—
Guthaben bei Agenturen		141 000.—
Sonstige Aktiven		289 000.—
PASSIVEN		**Fr.**
Gründungs- und Dispositionsfonds		120 000.—
Deckungskapital:		
Prämienreserve	21 324 000.—	
Prämienüberträge	584 000.—	21 908 000.—
Statutarischer Reservefonds		830 000.—
Ueberschussfonds		740 000.—
Vorausbezahlte Prämien und Zinsen		347 000.—
Gutgeschriebene Ueberschussanteile		415 000.—
Sonstige Passiven		430 000.—

Die *Einnahmen- und Ausgabenrechnung* schliesst nach Vornahme aller Rückstellungen mit einem Ueberschuss von Fr. 195 100.— ab (Vorjahr Franken 183 100.—). Er wird wie von jeher ausschliesslich im Interesse der Versicherten verwendet und, unter Abzug des dem Reservefonds zugewiesenen Betrages von Fr. 5000.—, ungeschmälert dem Ueberschussfonds der Versicherten überwiesen.

Das Zentralproblem in der Lebensversicherung von weittragender Bedeutung bleiben die *angespannten Betriebsrechnungen*. Aus dem Bestreben heraus, den Versicherungsschutz so billig als möglich abzugeben, verwendet die Coop-Leben immer noch die Tarife, wie sie im Jahre 1942 gerechnet worden sind. Eine «Preiserhöhung» hat in der Versicherungsbranche seither nicht stattgefunden. Die in der Schweiz tätigen Lebensversicherungsgesellschaften sehen sich indessen vor eine Entwicklung gestellt, welche von den verantwortlichen Organen alle Aufmerksamkeit erfordert. Wiederholt mussten im Verlaufe der letzten Jahre die Ueberschussanteile zufolge der allgemeinen Schrumpfung der Geschäftsergebnisse reduziert werden. Eine abermalige Korrektur ist nicht ausgeschlossen, wogegen unsere Genossenschaft versuchen wird, die heute massgebenden Tarifgrundlagen solange als möglich aufrecht zu erhalten und den Entwicklungen durch innerbetriebliche Massnahmen zu begegnen.

Die Aktivzinsen bei der Coop-Leben sind von Fr. 811 800.— auf Fr. 886 300.— angewachsen; diese Zunahme ist jedoch in der Hauptsache auf die Vergrösserung des Bestandes an zinstragenden Werten zurückzuführen.

Dagegen hat der mittlere Zinsertrag immer noch sinkende Tendenz. Die Prämieneinnahme bezifferte sich auf 3,4 Millionen Franken gegenüber 3,1 Millionen Franken im Vorjahre.

Die auf der Ausgabenseite der Jahresrechnung ausgewiesenen und zufolge Teuerung teilweise erheblich gestiegenen Kosten und Aufwendungen sind vollständig abgeschrieben worden. Zur vollständigen Tilgung der Produktionskosten, die zufolge der grösser gewordenen Neuproduktion gestiegen sind, war eine Entnahme von Fr. 40 000.— aus dem eigens für die Zwecke des Aufbaues zur Verfügung gestellten Dispositionsfonds notwendig.

Der Sterblichkeitsverlauf war im abgelaufenen Geschäftsjahr besonders befriedigend und hat wesentlich zum guten Ergebnis beigetragen.

Für vollständige Befreiung sämtlicher Lebensmittel von der Umsatzsteuer, Nichtbesteuerung der alkoholfreien Obstsäfte, Aufhebung der Ausgleichsteuer und Zusätzlichen Wehrsteuer für die Rückvergütung und eine kraftvolle Aktion zugunsten der Alters- und Hinterbliebenversicherung

An der Frühjahrsversammlung des Kreises IV wurde beschlossen, der Delegiertenversammlung des V. S. K. die Annahme einer Resolution mit folgendem Inhalt zu empfehlen, der vom Verwaltungsrat des V. S. K. auch auf Grund eventueller weiterer Anträge von Kreisverbänden und Vereinen noch endgültig formuliert wird:

Die Delegiertenversammlung des V. S. K. erwartet, dass bei der Neuordnung der Bundesfinanzen auf die Lage der Konsumenten Rücksicht genommen wird, indem im besonderen

sämtliche dem täglichen Bedarf dienenden Lebensmittel durch Erweiterung der Freiliste von der Warenumsatzsteuer befreit werden,

die alkoholfreien Obstsäfte keiner Besteuerung unterworfen werden und

die Ausgleichsteuer aufgehoben wird.

*

Die Delegiertenversammlung protestiert mit allem Nachdruck gegen die ungerechte Behandlung der Selbsthilfegenossenschaften durch die Unterstellung

der Rückvergütung unter die Zusätzliche Wehrsteuer. Sie sieht in diesem Willkürakt den Ausdruck einer Feindseligkeit gegenüber dem Genossenschaftswesen. Die Gleichstellung von Rückvergütung und Rabatt, d. h. die vollständige Befreiung der Rückvergütung von jeder Steuer, ist eine Mindestforderung, deren Erfüllung die Genossenschaften nicht nur aus Gründen der steuerlichen Gerechtigkeit, sondern auch im Interesse der Erhaltung und Förderung des Sparsinnes und der Sparmöglichkeiten verlangen.

*

In Bestätigung der letztes Jahr in Montreux bezogenen Stellungnahme beschliesst die Delegiertenversammlung des V. S. K., das am 6. Juli zur Entscheidung stehende Gesetz betreffend die Alters- und Hinterlassenenversicherung zu bejahen und für dessen Annahme einzutreten.

Insbesondere werden die Verbandsvereine eingeladen, in ihrem Wirkungskreis dafür besorgt zu sein, dass die Stimmberechtigten für die Befürwortung der AVH gewonnen werden.

Der Schutz und die Hilfe an die Alten und Hinterlassenen sind eine menschliche und moralische Pflicht. Durch ausreichende Renten für die alten Männer und Frauen bleiben diese auch gute Konsumenten, was die Massenkaufkraft steigert und die wichtigste Vorbedingung für die Aufwärtsentwicklung der Volkswirtschaft ist.

Der Verband schweiz. Konsumvereine tritt für die vorliegende Gesetzesvorlage ein, weil diese einen grossen Fortschritt in der Sozialpolitik unseres Landes bringt.

Der Genossenschaftsartikel „leere Rederei"?

Der Schweizerische Gewerbeverband für Wirtschaftsartikel und Altersversicherung

An der jüngst stattgefundenen Delegiertenversammlung des Schweiz. Gewerbeverbandes wurden die Wirtschaftsartikel und die AHV behandelt. Einem Versammlungsbericht in der Tagespresse entnehmen wir:

«Den befürwortenden Standpunkt vertrat zuerst Nationalrat Dr. *Anderegg* (St. Gallen), der die Bedeutung des Prinzips der Handels- und Gewerbefreiheit hervorhob und geltend machte, wie sehr es für die gewerbliche Wirtschaft von Bedeutung sei, dass dieser Grundsatz auch in den Wirtschaftsartikeln beibehalten werde. Anderseits hat es sich gezeigt, dass für den Staat Kompetenzen nötig sind, um in gewissen Fällen in den Interessenkreis der Wirtschaft eingreifen zu können. In seiner Betrachtung über die vor allem das Gewerbe berührenden Bestimmungen trat der Redner den von Detaillistenkreisen vertretenen Bedenken gegenüber der Bestimmung über die *Gewährleistung der Genossenschaften* entgegen. Er betonte, dass die Wirtschaftsartikel eine neue Grundlage für eine bessere Zusammenarbeit zwischen Arbeitgebern und Arbeitnehmern schaffen sollen, wobei der Bund nur die gesetzliche Grundlage zu geben hat.

Das Korreferat hielt Ständerat Dr. *Iten* (Zug). Er bedauerte, dass der Gedanke der Allgemeinverbindlichkeitserklärung von Verbandsbeschlüssen fallen gelassen wurde, und verwahrte sich gegen den Vorwurf, die Gegner der Wirtschaftsartikel seien auch Gegner des Bauernstandes. Im Auftrage der Gruppe Handel des Gewerbeverbandes stellte er den Antrag auf Ablehnung. Zur Begründung dieses Antrages führte er aus, die Wirtschaftsartikel förderten den Staatssozialismus, setzten den Gewerbestand gegenüber andern Wirtschaftsgruppen zurück und brächten eine *verfassungsmässige Bevorzugung der Konsumgenossenschaften.* Besonders entschieden trat er dem Genossenschaftsartikel entgegen.

Bundesrat Stampfli, der der Versammlung ebenfalls beiwohnte, betonte, dass die *Bestimmung über die Genossenschaften mehr deklamatorischen Charakter hat;* es kann keine Rede davon sein, dass die Genossenschaften bevorzugt werden sollen. Das wäre bei einer Annahme der sozialistischen Initiative der Fall. Die Allgemeinverbindlicherklärung wurde fallen gelassen, weil es sich in den Vorbesprechungen zeigte, dass sonst die Wirtschaftsartikel keine Aussicht hätten, in der Volksabstimmung durchzudringen. Bundesrat Stampfli warnte die Detaillisten vor der *Illusion,* bei einer Verwerfung könnte in kurzer Zeit eine neue Vorlage vorgelegt werden. Es ist nicht ausgeschlossen, dass sich die wirtschaftlichen Verhältnisse ändern werden und dass dann der Bundesrat gebundene Hände haben wird.

Die folgende Diskussion, an der sich ein halbes Dutzend Redner beteiligten, befasste sich vorwiegend mit dem *Genossenschaftsartikel,* wobei beide Auffassungen, auch von dem Detailhandel nahestehenden Kreisen, vertreten wurden.

Die Delegiertenversammlung sprach sich mit 224 Ja gegen 115 Nein für die Annahme der Wirtschaftsartikel und mit 313 Ja gegen 38 Nein für die Zustimmung zum Gesetz über die Altersversicherung aus.»

Trotzdem wir durch die bitteren Erfahrungen seit 1930 klug genug geworden sind, um zu erkennen, dass selbst die Bundesverfassung keine absolute Garantie für die gerechte Behandlung der Genossenschaften bietet, so sind wir immerhin doch der Meinung, dass Herr Bundesrat Stampfli mit seinem nun schon wiederholten Versuche zur Entwertung des Genossenschaftsartikels die Achtung vor unserem höchsten Staatsgesetz, für das er sich ja selbst mit aller Energie einsetzt, nicht zu heben vermag. Schliesslich ist

unsere Staatsverfassung kein Papierfetzen.

Sollte Herr Bundesrat Stampfli wirklich gesagt haben, wie es in der «NZZ» heisst, der Genossenschaftsartikel habe mehr «deklamatorischen» Charakter, so wissen wir wirklich nicht mehr, weshalb wir überhaupt eine Verfassung haben. Wir haben uns in einem Lexikon noch etwas nach der Bedeutung dieses «deklamatorischen» Charakters umgesehen und dabei unter «Deklamation» unter anderem gefunden:

«Leere Rederei»!

Zum Glück steht die Bundesverfassung auch über den Reden eines Bundesrates. Doch müssen wir gestehen, dass uns die nun schon wiederholte «Vernütigung» des Genossenschaftsartikels von höchster Stelle ausserordentlich bedenklich erscheint. Es ist hohe Zeit, dass wir einmal zu wissen bekommen, welche Bedeutung die massgeblichen Schöpfer der Wirtschaftsartikel dem Genossenschaftsartikel zumessen. *Die Genossenschaften haben noch nie eine Bevorzugung verlangt.* Ihr Mindestanspruch ist einzig, dass ihnen die gleichen Entwicklungsmöglichkeiten gegeben werden wie den Betrieben des privaten Handels. Die einseitige Bevorzugung, wie sie der Mittelstand gegenüber den Genossenschaften unter dem Regime des Warenhausbeschlusses eingeräumt bekommen hat, und die *schandbare Behand-*

lung der Rückvergütung im Rahmen der Zusätzlichen Wehrsteuer müssen endlich einmal aufhören. Wenn der Genossenschaftsartikel den Genossenschaften nicht diesen Schutz vor Benachteiligung und Misshandlung zu bieten vermag, so wissen wir wirklich nicht, weshalb er in die Verfassung aufgenommen wurde. Ist er nur «leere Rederei», so haben diejenigen recht, die das neue Verfassungswerk mit Entschiedenheit ablehnen. Soll er mehr sein, dann möge man dafür sorgen, dass auch die Genossenschaften Vertrauen schöpfen können.

Zugabewesen - Zugabeunwesen

Nun auch der Schachtelkäse

Die Reklame geht verschiedene Wege, um das Interesse der Käuferschaft auf ein bestimmtes Produkt zu lenken. Die gesunde Reklame appelliert an den gesunden Menschenverstand und weist auf die gegenüber einem Konkurrenzprodukt wirklich vorhandenen Vorteile hin. Der denkende Käufer wird zum Ueberlegen angeregt und wird sich derjenigen Ware zuwenden, die ihm qualitativ und preislich am vorteilhaftesten erscheint.

Es gibt nun aber eine ziemlich stark verbreitete Käuferschicht, die entweder zu bequem ist, um beim Einkauf den gesunden Menschenverstand walten zu lassen, oder aber überhaupt nicht denken kann. Um diese Schicht zu erreichen, geht die Reklame einen besonderen Weg. Sie appelliert durch *Zugaben* an bestimmte Instinkte und Triebe im Menschen, wie den Sammeltrieb, die Freude an kleinen Geschenken usw. Hier wird nun die Ware nicht mehr auf Grund der Qualität und des Preises gekauft, sondern vielfach, weil man zusätzlich noch etwas bekommt.

Bekanntlich hat der Verband schweiz. Konsumvereine schon frühzeitig Stellung bezogen gegen die Zugaben und war auch Mitglied des Verbandes zur Bekämpfung des Zugabewesens. Inzwischen hat sich die Meinung in Konsumgenossenschaftskreisen keineswegs geändert. Nach wie vor steht man auf dem Boden,

nicht eine vielfach unnütze Zugabe soll für ein Produkt werben, sondern in erster Linie die Qualität und der angemessene Preis des Produktes selbst.

Die oft gar nicht gewünschten Zugaben bedeuten eine Täuschung der Konsumenten, indem sie letzten Endes doch so oder so bezahlt werden müssen, also ein höchst zweifelhaftes «Geschenk» darstellen. Sie lassen sich mit einer gesunden Geschäftspraxis nicht in Einklang bringen. Geteilter Meinung könnte man höchstens bei Luxusartikeln sein, indem anzunehmen ist, dass wer Luxusartikel kauft, sich auch noch den Luxus einer Zugabe leisten kann.

Auf keinen Fall sollte das Zugabewesen auf wichtige Gebrauchsartikel und Nahrungsmittel übergreifen,

wie dies nun leider beim *Schachtelkäse* durch Zugabe von Silva-Bilderchecks oder Juwo-Reisemarken der Fall ist. Hatte früher der Käse auf Reisen und Touren einzig den Zweck, den Hunger zu stillen, so muss er nun in Zukunft auch noch dazu herhalten, die Reise finanzieren zu helfen. Die Finanzkraft einer solchen Reisekasse dürfte jedoch nicht durchwegs überzeugen, wenn wir bedenken, dass *einer Packung Schachtelkäse eine Reisemarke im Werte von 1 Rp. beiliegt.* Die Einlösung der Reisemarken kann erst erfolgen, wenn 500 Stück beisammen sind. Zudem ist ihre Gütigkeit auf zwei Jahre beschränkt. Es müssen somit, wenn wir andere Produkte mit Reisemarkenbeilage nicht berücksichtigen, innerhalb zwei Jahren 500 Packungen Schachtelkäse oder gegen 3000 Portionen von einer Familie konsumiert werden, damit die Marken gegen einen Gutschein von Fr. 5.— eingelöst werden können. Um dies überhaupt zu ermöglichen, müsste wohl vorerst einmal die Käserationierung aufgehoben werden.

Als der Konsumgenossenschaftsbewegung angeschlossene und an eine reelle Geschäftspraxis gewöhnte Konsumenten müssen wir, wie jede andere Zugabe zu Konsum- und Gebrauchsartikeln, auch die Zugabe von Reisechecks und Reisemarken zum Schachtelkäse ablehnen, und wir hoffen, dass auch die Schachtelkäse-Fabrikanten «den Weg zurück» wieder finden werden. Nur unter dieser Voraussetzung ist es den dem V. S. K. angeschlossenen Vereinen möglich, ohne gewisse Bedenken und Hemmungen, ausser der ohne Zugaben zum Verkauf gelangenden Eigenmarke «Lioba», auch andere Marken von Weichkäse zu vermitteln.

Nach wie vor seien unsere Hauptpropagandamittel gute Qualität und angemessene Preise und nicht zweifelhafte Geschenke in Form von Zugaben. Die Konsumgenossenschaftsmitglieder verurteilen grundsätzlich das Zugabewesen als *Zugabeunwesen.* Für sie sind die Rückvergütungen die Sparkasse und nicht den Nahrungsmitteln und Gebrauchsartikeln beigelegte Bilderchecks und Reisemarken. F. B.

25 Jahre Umstellung im schweizerischen Obstbau

Am 4. Mai konnte *Hans Spreng*, der hochverdiente Leiter der Schweizerischen Zentrale für Obstbau in Oeschberg-Koppigen, das Jubiläum seines 25jährigen Dienstes feiern.

H. Spreng begann seine öffentliche Tätigkeit im Dienste des Obstbaues im Frühjahr 1922 als Werkführer für Obst- und Gemüsebau an der Landwirtschaftlichen Schule Rütti. Im Herbst des gleichen Jahres erfolgte seine Wahl als Lehrer für Obstbau an die Gartenbauschule Oeschberg. In dieser Stellung wurde H. Spreng der *Begründer* der neuzeitlichen Kronenerziehung und Kronenpflege im Obstbau. Er schuf damit nicht nur ein neues System der Kronenpflege, sondern gab den Anstoss für den mächtigen Auftrieb, den die Baumpflege und namentlich auch die Schädlingsbekämpfung im Laufe der letzten Jahrzehnte im Schweizerlande erfahren haben. Bald setzte sich der sogenannte «Oeschberger Schnitt» sozusagen in allen Kantonen durch, und heute ist er bei allen Baumwärtern und fortschrittlichen Obstbauern zur Selbstverständlichkeit geworden. Das hielt nicht so leicht, aber H. Spreng hat es verstanden, die Widerstände mit Geschick und namentlich durch sein ausserordentlich vielsagendes und wertvolles Bildermaterial zu überwinden.

Der Jubilar hat durch seine Pionierarbeit im schweizerischen Obstbau nicht nur den Produzenten, sondern auch den Konsumenten gewaltige Dienste geleistet, und dafür gebührt ihm unsere volle Anerkennung, aber auch unser herzlicher Dank. Möge der zielbewusste, trotz aller Erfolge immer der schlichte Hans Spreng gebliebene Berner im Interesse des ganzen Landes seine nutzbringende Tätigkeit noch viele, viele Jahre fortsetzen können. M.

Auf nach Schönbühl

Diesen Ruf mögen vor allem die Genossenschafterinnen und Genossenschafter des Berner Kreises hören und zur Tat werden lassen. Unser Verbandsverein in Schönbühl hat die hochbeachtenswerte Aufgabe übernommen, eine

Grosskundgebung für die AHV

zu organisieren. Ehrenpräsident wird Herr Nationalrat Dr. Max Weber sein.

PROGRAMM

9.45 Eröffnung der Veranstaltung durch ein Alphornsolo
10.00 Feldpredigt
14.30 Begrüssung durch Kreispräsident Hans Althaus
15.15 Referat über die AVH. Referent: Herr Nationalrat Bratschi

In einem flotten Rahmenprogramm wirken mit Musikgesellschaften, Sänger, Jodler, Turner, die Genossenschaftsjugend. Auch die Kinder werden auf ihre Rechnung kommen.

Am Sonntag, den 1. Juni

(bei schlechter Witterung Verschiebung auf 15. Juni) werden Tausende in dem mit dem Zug so gut erreichbaren Schönbühl erwartet. Eingeladen zur Teilnahme sind

sämtliche Vereine des Kreises IIIa,

und auch alle anderen Vereine, die auf diese Weise etwas für die Annahme der AHV tun wollen, sind an der genossenschaftlichen Landsgemeinde in Schönbühl willkommen. Hoffentlich ist die KG Schönbühl bis zum 17. Mai im Besitze unzähliger Anmeldungen. Die Gelegenheit zu einer erlebnisreichen *Kollektivreise* ist günstig. Wer sich über weitere Details noch erkundigen möchte, der melde sich bei der KG Schönbühl (Tel. [031] 97198).

Zudem erhalten alle Vereine des Kreises IIIa und wer sonst noch sein Interesse kundgibt, ein Zirkular mit einer gründlichen Orientierung über die Vorbereitungen und die Durchführung des Anlasses.

Die genossenschaftliche Landsgemeinde in Schönbühl ist in den Genossenschaften des Kreises IIIa ein wichtiges Traktandum für die nächste Vorstandssitzung.

Die AHV ist es wert, dass wir uns mit Energie für sie einsetzen. Je mehr am 1. Juni nach Schönbühl kommen, um so grösser der genossenschaftliche Beitrag für die Annahme des ebenso notwendigen wie prächtigen Sozialwerkes.

„Ein grosser Vorsprung gegenüber Konsumgenossenschaften"

Die Konzentrationsbewegung beim privaten Detailhandel kommt vor allem in den rapid steigenden Umsätzen der Einkaufsgesellschaften zum Ausdruck. Es vollzieht sich hier eine regionale Zusammenarbeit, deren Erfolge offensichtlich sind. Trotzdem schimpft man auf die Genossenschaften und merkt man gar nicht, dass man mit den gleichen Methoden der gemeinsamen Erledigung von Aufgaben arbeitet, die die Gemeinschaft besser als der einzelne ausführen kann. — Im «Lebensmittelhandel» wird über die Generalversammlung der *Kolonial E. G. Burgdorf* u. a. berichtet (Hervorhebungen von uns):

«In seinen Feststellungen konnte der Geschäftsführer, R. Witschi, auf bemerkenswerte Mehrumsätze für verschiedene wichtige Lebensmittel hinweisen. Gegenüber 1938 hat sich der

Umsatz um 215 % vermehrt,

was beweist, dass die Kolonial E. G. ihre Aufgabe als Warenvermittlerin für die ihr als Mitglieder angeschlossenen Spezierer weitgehendst erfüllt hat und die Konsumentenschaft vom Kolonial-E.G.-Mitglied selbst während der schwierigen Kriegsjahre quantitativ und qualitativ gut bedient wurde. Ein Vergleich mit andern Organisationen des Lebensmittelhandels ergibt, dass sich deren Umsatz in der gleichen Zeit wie folgt entwickelt hat:

Usego 174 %, V. S. K. 72 %, Migros 62 %.

Es darf also mit grosser Genugtuung festgestellt werden, dass die Einkaufsgenossenschaften des selbständigen Detailhandels während der Kriegszeit, wo es mit Rücksicht auf die mit der Warenbeschaffung verbundenen ausserordentlichen Importschwierigkeiten speziell darauf angekommen ist, die Leistungsfähigkeit unter Beweis zu stellen, einen grossen Vorsprung gegenüber Konsumgenossenschaften und Migros erzielen konnten. Freuen wir uns ob dieser günstigen Entwicklung, bemühen wir uns aber, diesen Vorsprung halten oder sogar noch vergrössern zu können!

Das Geschäftsergebnis ist günstig ausgefallen. Gegenüber dem Vorjahr hat der Umsatz pro 1946 um rund 8 Millionen Franken, d. h. *40 %* zugenommen, womit der Gesamtumsatz auf 28 508 762 Fr. angestiegen ist.

In der *Bilanz* figurieren die Konti Fuhrpark, Maschinen und Mobiliar wiederum mit je 1 Fr. Das Stammkapital erreicht 972 000 Fr., und da der Reservefonds mit nunmehr 515 000 Fr. das statutarisch vorgesehene Maximum von 50 Prozent des Stammkapitals überschritten hat, pflichtet die Generalversammlung einem Antrag des Vorstandes auf *Schaffung eines Spezialreservefonds* einmütig bei.

Als Beschluss von besonderer Bedeutung sei die *Bauerweiterung* erwähnt, welche bei einer Bausumme von rund 750 000 Franken den so dringlich benötigten neuen Lagerraum in Keller, Magazin und Garage bringen soll.

Ein vermehrtes Zusammenhalten des Mittelstandes tut not. Würde dies einmal überall erkannt, so müsste die *Konkurrenz der wirtschaftlichen Gegner nicht weiter gefürchtet* werden.

Glänzende Geschäfte auf der ganzen Linie! Das Blatt scheint sich zugunsten des mittelständischen, so «bedrängten» Privathandels zu kehren. Den *Konsumgenossenschaften darf keine Anstrengung zuviel sein, um sich die Kaufkraft einer stets steigenden Mitgliederzahl und auch bis jetzt noch nicht bedienter Wirtschaftsgebiete zu sichern.* Das von neuem immer lauter werdende Geschrei nach Schutz des Mittelstandes ist heute eine Irreführung der Oeffentlichkeit. Es wäre ein grosser Fehler, sich durch ein solches Propaganda- und Reklamegetöse irgendwie und irgendwo von der uns gestellten Aufgabe abbringen zu lassen. Die Konsumentenschaft braucht je und je eine Vertretung, auf die sie sich verlassen kann. Die beste Garantie dafür ist die rapide Weiterentwicklung der Konsumgenossenschaften.

Eine Schule fürs Leben

Zum Abschluss von zwei Kursen am Genossenschaftlichen Seminar

Es wäre falsch, im Genossenschaftlichen Seminar nur ein Unterrichtsinstitut zu sehen, an dem die jungen Töchter sich das nötige Wissen für gute Verkaufsleistungen erarbeiten können. Das Seminar ist mehr. Es begnügt sich nicht mit der Mehrung des Wissens, sondern wirkt in dem Bewusstsein, dass alle Berufsarbeit nur dann befriedigen kann, wenn sie von einer guten Gesinnung, dem richtigen Geist beseelt ist.

Die seelische Atmosphäre am Seminar

wird deshalb ebenso wichtig genommen wie der eigentliche Stundenplan, der zusammen mit der praktischen Betätigung in den Läden des ACV beider Basel und des Freidorfs ein sehr respektables Arbeitspensum darstellt.

Zahlreiche Gäste hatten am vergangenen Samstag wiederum Gelegenheit, von dem offenen und stillen Wirken an dieser zentralen Stätte genossenschaftlichen Bildungsstrebens umfangen zu werden. Sieben Schülerinnen der zweijährigen Modernen Verkäuferinnenschule und 46 Töchtern sowie einem Jüngling des viermonatigen Kurses wurden im Rahmen einer kleinen Feier das wertvolle eidgenössische Fähigkeitszeugnis überreicht. Dem heimeligen Anlass wohnten bei vom Kantonalen Lehrlingsamt Baselland Herr *Löliger*, vom Stiftungsrat des Genossenschaftlichen Seminars Frau *Dr. B. Jaeggi*, als Vertreter der V.S.K.-Direktion, deren Mitglieder durch die Kreiskonferenzen und Abwesenheit im Ausland am Erscheinen verhindert waren, Herr *Maire*, alt Präsident der Direktion des V. S. K., sowie als Vertreter der Direktion des ACV beider Basel Herr *Meyer*, Chef der Ladenkontrolle, und Herr Direktor *Kreuter*, Präsident der Siedelungsgenossenschaft Freidorf.

Den ersten Willkommgruss entbot Herr *Küng*, Präsident der Prüfungskommission. Herr Dr. *Faucherre*, der Leiter des Seminars, liess es sich wieder angelegen ein, den frischgebackenen Verkäuferinnen, mit denen zusammen ein flotter Jüngling die Mühen und jetzt die Freude des Examens durchkostete, lebenserfahrene, weise Worte auf den weiteren Weg mitzugeben. Vorerst gedachte der Sprechende eines lieben Kameraden, den alle, die ihm im Freidorf begegnet sind, schnell gern bekommen haben und der vielen früheren Schülerinnen manch frohes Lied mitgegeben und ihnen auch die Seminarzeit selbst mit Frohsinn zu füllen verstanden hat: *Fritz Spaeti*.

«Mit Leib und Seele diente er in seinem Beruf der Jugend und der Dorfgemeinschaft. Musikalisch und dichterisch begabt, hat er der Freidorfgemeinschaft lange Jahre sein Bestes geschenkt. Seit 1940 hat Fritz Spaeti auch als Hilfslehrer im Lehrkörper des Genossenschaftlichen Seminars mitgewirkt. Neben Rechnen, Buchhaltung, Wirtschafts- und Staatskunde hat er unsere Seminaristinnen im Gesang unterrichtet und wusste sie durch Güte, Humor und doch straffe Disziplin mitzureissen. Wir danken alle Fritz Spaeti aus tiefstem Herzen. Sein «Wegspruch», den er dichtete, soll uns weiter begleiten:

Wenn öppemol of üsem Wäg
E Rägewulche stoht,
Wenn's düstergrau, noch Sunnetäg
Dur feistre Näbel goht —
Hemu, im Glaube früsch vora,
Mir wei-n-is schicke dri!

Cha's nit vom nöchste Morge-n-a
Scho wieder sunnig si?
Es isch emol im Läbe so,
Mir chöi nüt ändere dra,
Was einischt soll zuem Rife cho
Muess halt vo beidem ha.»

Nach der arbeitsreichen, aber fröhlichen Seminarzeit vor dem Weg in die Praxis.
Auch ihn dürfen sie frohen Mutes gehen; denn sie haben im Freidorf ein vorzügliches Rüstzeug erhalten.

Die «Zweijährigen»

Mögen die jungen Verkäuferinnen nie vergessen, was ihnen in besonderer Weise Herr *Dr. Faucherre* zu sagen hatte: «Einer unserer grössten Schweizer und Denker, Alexandre Vinet, prägte das Wort ‚Seid immer freudig'. Die Traurigkeit ist der Tod der Seele. Die Freude aber ist ihr Leben. Können wir immer freudig sein? Trotz der herrlichen Natur, die zur Freude wach wird und uns einlädt, froh zu sein, habt ihr Tage der Angst, der Unsicherheit, der Ungewissheit hinter euch. Die wechselnden Stunden bringen Schatten und Licht, Sonnenschein und Gewitter, Tränen und Entzücken. Aber der Untergrund unseres Lebens soll Freude und Frohsinn sein. Freude muss errungen werden. Zum Glück und zu wahrer Freude gelangt man oft nur durch Tränen. Die Freude, sagt Vinet, ist eine Alltagspflicht, also eine erste Pflicht. Sie verbindet uns mit allen andern Menschen.

Wer von euch auch nicht mit hohen Anlagen bedacht wurde, hat es dennoch in der Hand, durch Ausdauer und treue Pflichterfüllung Erfolge zu buchen, die zum Freudespender werden. Die *Berufsfreudigkeit*, die wir in euch zu entfalten suchten, erfordert eine innere Beziehung zum Beruf.

Die andern aber, die mit den guten Pfunden, tragen in sich eine ganze besondere Verantwortung; sie zu vermehren, das könnt ihr, wenn ihr freudig der *Allgemeinheit* dient.

Wir müssen alle nach unsern Kräften den guten Kampf kämpfen. Wofür? Ein jedes von uns soll wenigstens einen Baustein liefern zum Glück und Wohlstand seiner engern Familie, seines Hauses und der Heimat.

Dieses Bewusstsein, den guten Willen zu stärken, macht uns heiter und froh, und echter Frohsinn ist ein herrlicher Kräftespender.

Auch im *Berufsleben* könnt ihr Freudespender werden, kleine Freuden bereiten.

Wir müssen aber unterscheiden können zwischen *Freude, die aus der Seele leuchtet*, und blosser Ausgelassenheit, deren Wurzeln im Materiellen und nur Sinnlichen gründen.

Der schlechte Mensch kann auch lustig und ausgelassen sein, aber nicht wirklich froh und heiter.

Wir reden heute viel von Erneuerung des Menschen, und zwar Erneuerung durch Organisation. Da müssen auch wir Genossenschafter vorsichtig sein. *Liebe lässt sich nicht organisieren.* Wir streuen sie gleich einem Samenkorn aus, das in der reinen Innerlichkeit des Menschen zur Blüte und Frucht aufgeht. Hat sie einmal starke Wurzeln gefasst, dann organisiert sie sich selber und alle, die ihr dienen.

Sie begründet erst eine unsichtbare Gemeinschaft der Seelen und Geister; dann tritt sie in Sichtbarkeit und Gestalt, und ihre Organisationen sind dauerhafter als die der Macht und des Verstandes.

Liebe Schülerinnen! Ich rufe euch am Schluss der Seminarzeit das Wort zu, das ihr in euren Herzen mit in das Leben und in die Praxis nehmen wollt:

Seid immer fröhlich!»

Vor der Bekanntgabe der mit Spannung erwarteten *Resultate* durch den Prüfungsleiter, Herrn Rektor *Körber*, gab dieser noch einen ernsten Hinweis auf die nicht geringen Anforderungen, denen eine Kandidatin zu genügen hat. Eine Tochter konnte diesmal die Prüfung nicht bestehen. Sie wird es das nächste Mal gewiss besser machen. So unerfreulich für sie der Vorfall sein möge, so wird sie aus ihm doch eine Lehre ziehen, die ihr noch manchmal zugute kommen kann. Jedenfalls bedarf es eines *zielbewussten Willens und einer grossen Leistung*, um in den begehrten Besitz des Fähigkeitsausweises zu gelangen. Das Gesamtresultat ist jedoch durchaus erfreulich. Und für den erneuten Beweis der erfolgreichen Tätigkeit des Seminars dankte Herr Rektor Körber auch *im Namen des Kantons*.

Die Durchschnittsnoten der Schülerinnen der *Modernen Verkäuferinnenschule* gehen von 1,1 bis 1,5 und wurden von folgenden Töchtern erreicht:

Bisig Rosmarie, Kreuzlingen (Thg.); *Lüscher* Irène, Muhen (Aarg.); *Markheiser* Ruth, Langenbruck (Bld.); *Nydegger* Charlotte, Laupen (Bern); *Romang* Kläri, Gstaad (Bern); *Scheler* Rösly, Bühler (App.); *Waldvogel* Lucie, Bühler (App.)

Im *Viermonatskurs* stehen im 1. bis 4. Rang mit den Durchschnittsnoten 1,0 bis 1,3:

Brawand Elisabeth, Grindelwald (Bern); *Gloor* Gertrud, Walterswil-Rothacker (Sol.); *Gross* Maini Burtel, Zernez (Grb.); *Jaun* Marianne, Meiringen (Bern); *Käser* Ruth, Niederbipp (Bern); *Kolb* Susanne, Oberriet (St. G.); *Mahrer* Verena, Riburg-Möhlin (Aarg.); *Mauchle* Therese-Maria, Goldach (St.G.); *Meyer* Elsbeth, Zofingen (Aarg.); *Müller* Susi, Münchenbuchsee (Bern); *Reinhard* Ruth, Herzogenbuchsee (Bern); *Ruggli* Pia, Gossau (St. G.); *Schild* Trudy, Brienz (Bern); *Schmid* Klara, Herisau (App.); *Schoch* Blanca, Seon (Aarg.); *Walder* Verena, Riburg-Möhlin (Aarg.).

Die Festgemeinde wurde wiederum mit einem gediegenen *Rahmenprogramm* erfreut. Schon während der eigentlichen Schlussfeier liessen sich ein Quartett und die Schülerinnen unter der subtilen Leitung von Herrn alt Rektor *Gysin* vernehmen. Auch im 2. Teil bereitete ein Quintett viel Genuss, während wiederum Herr alt Rektor Gysin, der aus den Töchtern, die ja aus allen Windrichtungen ins Freidorf gekommen und dort nur für kurze Zeit beieinander waren, fein nuancierte, harmonisch sich präsentierende Chöre geformt hatte, aus den vielen sangeslustigen Kehlen manches mit viel Beifall verdankte Lied zum begeisterten Erklingen brachte. Einen ausnehmend gediegenen Genuss hatte auch Fräulein *Stoll*, die mit Hingabe über die Vielfalt der Sekretariatsarbeiten des Seminars wacht, mit ihren farbigen Lichtbildern über die Blumenpracht im Freidorf vorbereitet. Sie wurde sinnvoll unterstützt unter anderem durch einige Rezitationen ihrer Mitarbeiterin Frl. *Hunziker*. Selbstverständlich hielten auch die der Examensangst glücklich entronnenen Töchter mit ihren Beiträgen und Dankesbezeugungen nicht zurück, so dass dieser Abend wieder ein ermutigendes Bild jener beglückenden Gemeinschaft bot, von der durch alle die jungen Verkäuferinnen recht viel hinaus in den Alltag getragen werden möge.

r.

Spezereihändler-Familientagung

Mit einem Pathos, das mit Formulierungen arbeitet, die sozusagen den baldigen Untergang des gesamten Spezereistandes voraussehen lassen, werden die Mitglieder des Schweiz. Spezereihändlerverbandes zu einer grossaufgezogenen Tagung nach Luzern eingeladen. Ja mehr als eingeladen: es wird ihnen zur «Pflicht» gemacht, mit ihren Angehörigen nach Luzern zu kommen. Woher die Organisatoren das Recht nehmen, am 8. Juni von der drohenden «Wirtschaftsreform nach sozialistisch-kommunistischem Muster», von «Vernichtung unserer Existenzen durch den Fiskus» zu sprechen, erscheint unerfindlich — angesichts des stets anhaltenden guten Geschäftsganges, der unaufhörlichen Ausdehnung der Tätigkeit des kleinen privaten Betriebes und ihrer immer mächtiger werdenden Organisationen. Es tut gut, sich diese Mentalität, die eine Renaissance der rücksichtslosesten mittelstandspolitischen Interessenvertretung ankündigt, ein wenig näher anzusehen. In dem Aufruf zum Besuch der Tagung heisst es im «Lebensmittelhandel» u. a. (Hervorhebungen von uns):

«Wir stehen in einem schicksalsschweren Jahr, in dem der zukünftige politisch-wirtschaftliche Kurs unseres Landes *eine vollständige Aenderung* erfahren könnte. Es handelt sich hauptsächlich um folgende Probleme: Planwirtschaft — deutlicher gesagt: *Wirtschaftsreform nach sozialistisch-kommunistischem Muster!* — die *Verankerung von Vorzugsrechten zugunsten der Konsumgenossenschaften in der Bundesverfassung*, Drosselung der Margen und damit unseres Lohnes, Aussteuerung unserer Betriebe, bzw. Vernichtung unserer Existenzen durch den Fiskus, Fortführung oder Rückbildung der Kriegswirtschaft, bzw. weitere Belastung mit, resp. Entlastung von kriegswirtschaftlichen Arbeiten usw....

Diese eine kleine Blütenlese um die Hauptfragen, über die in den kommenden Monaten entschieden werden wird. Wir stehen also vor einem *Wirtschaftskampf, wie wir ihn wohl noch nie erlebt haben.* Um diesen Kampf zu gewinnen — und wir werden ihn gewinnen, wenn alle unsere Mitglieder mithelfen — müssen wir unser letztes Mitglied über die Situation orientieren. Noch mehr: wir müssen, wie das der sorgende Familienvater auch tut, über die Massnahmen sprechen, die uns einen erfolgreichen Ausgang im schweren Kampf garantieren. Das ist der tiefe Grund, der unsere Verbandsbehörden veranlasst hat, ausnahmsweise, das heisst zum erstenmal seit Bestehen unseres Berufsverbandes, eine *Hauptversammlung* einzuberufen. Zum erstenmal also haben alle Mitglieder mit ihren Angehörigen das Recht, nein, die *Pflicht*, dieser Hauptversammlung beizuwohnen.

Spezereihändler, *Lieferanten*, Freunde und Gönner, am 8. Juni 1947 auf zur Spezereihändler-Familientagung nach Luzern!»

Auf welche Tonart diese Hauptversammlung abgestimmt sein wird, darüber lässt dieser Aufruf keinen Zweifel. *Alles für uns* — das ist die Devise. Wie leicht schlägt man aber mit einer solchen Politik dem Fass den Boden aus. — Mit *Gewaltmethoden* geht es nun einmal in unserem Lande nicht. Wer sie trotzdem anzuwenden versucht, der hat aus den vergangenen Jahren nichts gelernt und darf sich nicht beklagen, wenn er auch die Folgen zu tragen hat.

Für die Erschaffung neuen Lebens hat die Natur die Zusammenarbeit von zwei Prinzipien vorgesehen: des männlichen für den Kampf und die Bezwingung der Natur und des weiblichen für die Sorge und den Schutz der ins Leben gerufenen Wesen. Diese beiden Kräfte ergänzen sich, und wo die eine an Stelle der andern ausgeübt wird, entstehen Gleichgewichtsstörungen. *Elisabeth Huguenin*

Der 1. Deutsche Konsumgenossenschaftstag in Hamburg

Ende März fand in Hamburg der 1. Deutsche Konsumgenossenschaftstag nach dem Kriege statt.

«Es ist eine Stunde historischer Bedeutung, dass die genossenschaftlichen Delegierten der drei Westzonen und die Gäste der Ostzone zum ersten Konsumgenossenschaftstag in Hamburg versammelt sind», so betonte Henry *Everling*, Direktor der deutschen Grosseinkaufsgesellschaft (GEG), auf der Genossenschaftstagung in Hamburg.

Henry Everling unterschied in seinem Vortrag drei Epochen der Konsumgenossenschaftsbewegung: die Vornazi-, die Nazi- und die Nachnazi-Zeit. Nach dem starken Aufstieg der Konsumgenossenschaften bis 1933, der die Ueberlegenheit des Genossenschaftsgedankens zeigte, setzte 1933 die Zerschlagung der Konsumgenossenschaften durch die Nationalsozialisten ein. 1935 wurden 72 der grössten Konsumgenossenschaften zur Liquidation gezwungen. 1941 erfolgte der schwerste Schlag und mit diesem das Ende der Konsumgenossenschaftsbewegung; denn anstelle der alten Organisationen wurde das Gemeinschaftswerk der Deutschen Arbeitsfront gesetzt.

Nach 1945 kehrten die alten Kräfte zurück, um die Genossenschaften wieder aufzubauen. Die früheren Geschäftsführer der Grosseinkaufsgesellschaft, Everling, Borgner und Bodden, übernahmen den Wiederaufbau der Grosseinkaufsgesellschaft. Sie fanden aber nur noch einen Schatten der einstigen Organisation vor. Alles war zerschlagen. Allein die Kriegsschäden der Betriebe der Grosseinkaufsgesellschaft betragen 42 Millionen Reichsmark. Die Produktionskraft der Betriebe war zu 50% beeinträchtigt. Durch Reparaturen konnte dieser Satz auf 70% gebracht werden. Aber diese mögliche Produktionskapazität von 70% ist zur Zeit nur zu einem Drittel ausgenutzt. Fast alle Eigenbetriebe der Grosseinkaufsgesellschaft haben ihre Tätigkeit wieder aufnehmen können, wenn auch meistens auf sehr reduzierter Basis.

Der Vortragende wies auf die grossen Möglichkeiten der *Verbindung der Konsumgenossenschaften mit den landwirtschaftlichen Genossenschaften aller Länder* hin und brachte seine Hoffnung zum Ausdruck, dass eines Tages die deutschen Konsumgenossenschaften wieder zum Internationalen Genossenschaftsbund gehören.

Im geschäftlichen Teil der Ausführungen bezeichnete Everling die Umsatzentwicklung der Grosseinkaufsgesellschaft als einigermassen befriedigend. Die Umsätze betrugen 1945 81 Millionen Reichsmark und 1946 115 Millionen Reichsmark gegen 450 und 500 Millionen im Jahresdurchschnitt der letzten Jahre vor 1933. Der endgültige Abschluss konnte noch nicht fertiggestellt werden. Die Kostenlage sei etwas schwierig. Die Grosseinkaufsgesellschaft hätte erhebliche Kosten auf sich genommen, um den Stamm bewährter Mitarbeiter halten zu können.

Die Bildung von Wirtschaftsausschüssen zur gemeinsamen Vertretung der Gewerkschaften und Genossenschaften forderte der Geschäftsführer *Dörr* von der deutschen Angestelltengewerkschaft in einem Referat über «Gewerkschaft und Genossenschaften».

Er betonte, dass die Genossenschaften mit der Unterstützung der Gewerkschaften rechnen könnten. Diese Zusammenarbeit sei umso notwendiger, weil die Entwicklung zu gemeinwirtschaftlichen Formen durch Einsprüche von aussen gefährdet werden.

Um die Einheit der Genossenschaftsbewegung in Deutschland

Die Einheit der Konsumgenossenschaftsbewegung betonte Dr. Adam *Remmele* in seinem Referat, das er über die Neuerrichtung der deutschen Konsumgenossenschaften und ihres Zentralverbandes im Verlaufe der Hamburger Tagung der deutschen Konsumgenossenschaften hielt.

«Eine einheitliche Entwicklung der Konsumgenossenschaften», so führte Dr. Remmele aus, «ist infolge der Zoneneinteilung leider nicht möglich. Eine Fühlungnahme der Konsumgenossenschafter der einzelnen Zonen ist erst seit kurzer Zeit gegeben.

In der Ostzone konnten die Konsumgenossenschaften, von der Besatzungsmacht gefördert, erhebliche Umsätze erzielen, aber es ist zu fragen, ob die Grundsätze des Genossenschaftswesens immer genügend beachtet wurden. An allen Stellen und gegenüber allen Behörden muss die Einheit der Genossenschaftsbewegung betont werden. Der Weg bis zu diesem Ziel, bis zur genossenschaftlichen Freiheit, hat sich als sehr dornenvoll erwiesen.

Viele Massnahmen in der amerikanischen Zone lassen erkennen, dass dort die Parlamentarier die Zeichen der Zeit nicht genügend verstanden haben. In der französischen Zone lässt eine Anordnung der Militärregierung die Rückgabe des genossenschaftlichen Eigentums erwarten. In der britischen Zone erfolgte die Gründung von Konsumgenossenschaften unter strengster Kontrolle der Besatzungsbehörden, wobei die Besatzungsmacht wertvolle Hilfe geleistet hat. Gegründet wurden bisher 120 Genossenschaften, die 270 000 Mitglieder zählen.

Leider macht sich überall der Mangel an geeigneten, genossenschaftlich geschulten Menschen bemerkbar. Die genossenschaftliche Idee ging in dem Reich, das uns die tausendjährige Schande einbrachte, weitgehend verloren.»

Der Redner betonte, dass vor allem infolge dieser Sachlage als Ratgeber und als Mahner zentrale Organisationen notwendig sind. Der gegebene Aufbau ist: die Konsumgenossenschaft als unteres Organ, der Landesverband als mittlere Instanz und der Zentralverband als Spitze. Die Aufgabe der zentralen Organisationen sind die der Revision, der Schulung, der Erfassung der Frauen und der breitesten Kreise der Bevölkerung in enger Zusammenarbeit mit den Genossenschaften.

Mehrfach wandte sich im Laufe seiner Ausführungen der Redner gegen die Versuche des Mittelstandes und des Handels, die Tätigkeit der Konsumgenossenschaften einzuschränken.

«Gebt uns die volle Bewegungsfreiheit, gebt uns das zurück, was die Nazis uns genommen haben», erklärte Dr. Remmele zu den Vertretern der Besatzungsmächte gewandt.

Aus einer Entschliessung des I. Konsumgenossenschaftstages

1. Der Konsumgenossenschaftstag bittet die Militärregierungen,
   a) im Zuge der Rückgabe aller konsumgenossenschaftlichen Vermögenswerte der GEG alsbald ihre ursprüngliche konsumgenossenschaftliche Grundlage dadurch zurückzugeben, dass die Beschlagnahme des Unternehmens aufgehoben wird und die neugegründeten Konsumgenossenschaften und konsumgenossenschaftlichen Organisationen entsprechend ihren früheren Beteiligungen wieder zu Trägern der GEG gemacht werden;
   b) der GEG alsbald ihre sämtlichen Vermögenswerte — seien es Betriebe, Niederlassungen, Grundstücke, Beteiligungen oder sonstige Berechtigungen, gleichgültig in welchen Gebieten Deutschlands sie sich befinden mögen — zurückzugeben;
   c) im Interesse der konsumgenossenschaftlichen Bedarfsdeckung den uneingeschränkten Warenverkehr der GEG mit ihren Betrieben und Niederlassungen sowie den deutschen Konsumgenossenschaften aller Zonen zuzulassen.
2. Der Neuaufbau der durch nationalsozialistische Willkür und durch Kriegseinwirkungen stark betroffenen konsumgenossenschaftlichen Betriebe erfordert die Bereitstellung und Investierung erheblicher Geldmittel. Der Konsumgenossenschaftstag hält es angesichts der zwischen den beiden Weltkriegen gemachten Erfahrungen für unerwünscht, wenn die Konsumgenossenschaften selbst durch Pflege des Spar- und Bankgeschäftes die Ersparnisse ihrer Mitglieder zur Finanzierung ihrer Neubauvorhaben verwenden. Er hält es dagegen für unerlässlich, dass die Spargelder der Genossenschaftsmitglieder einem konsumgenossenschaftlichen Bankinstitut zugeleitet und von diesem unter Beachtung einer ausreichenden Liquiditätsreserve nach gewissenhafter Prüfung aller wirtschaftlichen Voraussetzungen an die einzelnen Konsumgenossenschaften ausgeliehen werden.

   Der Konsumgenossenschaftstag beschliesst daher, an Stelle der von den nationalsozialistischen Machthabern geschlossenen Bankabteilung der GEG die Gründung einer selbständigen *Bank der GEG* mit Sitz in Hamburg und bittet zugleich die Militärregierungen, aus Gründen der Wiedergutmachung ihre Zustimmung zu der Bankgründung zu erteilen.
3. GEG und Konsumgenossenschaften sind ebenso wie die Freien Gewerkschaften ihrer Beteiligungen an den von ihnen geschaffenen Versicherungsunternehmen «Volksfürsorge» und «Eigenhilfe» (jetzt Deutsche Sachversicherungs-AG) durch nationalsozialistische Gewaltmassnahmen enteignet worden. Beide Versicherungsunternehmen stellen wie die konsumgenossenschaftlichen Unternehmungen reine Selbsthilfeeinrichtungen der minderbemittelten Schichten des deutschen Volkes dar.

   Der Konsumgenossenschaftstag bittet die Militärregierungen, alsbald die Beschlagnahme beider Unternehmen aufzuheben und in die Wiederherstellung ihrer gewerkschaftlich-genossenschaftlichen Grundlage einzuwilligen.
4. Der Konsumgenossenschaftstag anerkennt und billigt in vollem Umfange die Bemühungen der Geschäftsleitung der GEG, im Interesse besseren und zweckmässigeren Warenabsatzes und zur Verkürzung des Warenweges zu intensiver Zusammenarbeit mit den landwirtschaftlichen Genossenschaften zu gelangen. Der Konsumgenossenschaftstag empfiehlt die Bildung ständiger gemeinschaftlicher Ausschüsse von landwirtschaftlichen und Konsumgenossenschaften auf der Basis der Länder und Zonen und zu gegebener Zeit auf der Basis des Reiches. — Weiter begrüsst der Konsumgenossenschaftstag die Bemühungen der GEG, den Warenverkehr mit den Grosseinkaufsgesellschaften anderer Länder wieder aufzunehmen und appelliert an die Bewegungen dieser Länder, den Warenaustausch zum Wohl der konsumgenossenschaftlichen Gesamtbewegung wiederherzustellen.

Verschiedene Tagesfragen

Der VOLG als Konkurrent des privaten Detailhandels. Mit diesem Titel überschreibt die «Schweiz. Detaillistenzeitung» die vergleichende Wiedergabe unserer Umsatzziffern 1945 und 1946. Gleichzeitig erteilt sie ihren Lesern den Rat, nachzusehen, ob ihre privaten Umsätze mit der Verkehrsentwicklung des VOLG Schritt gehalten hätten. Jedesmal, wenn wir von dieser «Konkurrenzierung» lesen, kommt uns jener Mann in den Sinn, der jüngst an einem Orte, wo die 100jährige Eisenbahn täglich x-mal vorbeifährt, ein Einfamilienhäuschen baute, um dann bald nach seinem Einzug bei der Kreisdirektion zu reklamieren wegen des Lärms der Züge. Bekanntlich hat der VOLG die Vermittlung von Haushaltwaren vor bald 60 Jahren aufgenommen. Die wenigsten der heutigen Detaillistenfamilien haben ihren Laden schon so lange in Betrieb. Die meisten dieser Dynastien sind jüngeren Datums, was auch für ihre Läden zutrifft. Wenn sie trotz allem an die genossenschaftliche Bahnlinie bauten, so ist das natürlich ihre Sache. Beschwerden haben unter diesen Umständen gar keinen Sinn. Uebrigens geht es diesen «Bahnanstössern» wie dem genannten Einfamilienhausbesitzer: Sie sind gesund und munter, trotz oder vielleicht gerade wegen der bösen Konkurrenz. Die Detaillistenzeitung braucht übrigens gar nicht so weit zu fragen wegen des Schritthaltens ihrer Verbandsmitglieder. Allein schon die USEGO hat ihren Umsatz letztes Jahr um 57 Millionen Franken resp. 37 % gesteigert. Die übrigen Detaillisten-Einkaufsgenossenschaften weisen in ihrem Rahmen ähnliche prozentuale Verkehrssteigerungen auf. Wir hätten ja zu den von

uns kürzlich hier abgedruckten Umsatzziffern der USEGO auch irgendeine anzügliche Ueberschrift oder sonst eine Floskel setzen können; aber so verbohrt und kleinlich sind wir nicht. Aus: «Der Genossenschafter».

Heftiger Protest gegen die Führung der Warenkontrolle auch im privaten Detailhandel. «Der Lebensmittelhandel», das Organ des Schweiz. Spezereihändler-Verbandes, schreibt u. a.:

«Die Zusammenarbeit von Behörden und Wirtschaft blieb bis heute gesichert. Diese Tatsache aber verpflichtet die Behörden. Trotzdem der Krieg seit zwei Jahren beendigt ist, spüren wir in unserer Branche noch nicht viel von Entlastung von drückenden kriegswirtschaftlichen Arbeiten. Ich sehe eine Gefahr für den kriegswirtschaftlichen Apparat, und zwar darin, dass die bereits spürbaren Müdigkeitserscheinungen weiter um sich greifen und damit eben diesen Apparat gefährden. Die Situation, praktisch gesehen, ist doch so, dass unsere Detaillisten mit ihrem Mitarbeiterstab physisch und geistig von all den unproduktiven Mehrarbeiten effektiv müde sind.

Die Führung der Warenkontrolle ist nicht nur zu einer heute absolut überflüssigen Arbeit, sondern da und dort zur Schikane geworden. Ueberflüssig ist sie deshalb, weil sie nirgends mehr stimmt. — Man sagt uns, dass die Kontrollmöglichkeit ohne die Führung der Warenkontrolle problematisch sei. Wer es mit seiner Ehre und seinem Gewissen verantworten kann, unehrliche Handlungen vorzunehmen, der kann das heute tun, auch mit der Warenkontrolle, und zwar so, dass die Zahlen auffallend gut stimmen! Wir stellen fest, dass, falls für unsere Branche keine merkliche Entlastung eintritt, die stufenweise planmässige Rückbildung der Kriegswirtschaft als absolut gefährdet angesehen werden muss. Wir möchten den verantwortlichen Männern der Kriegswirtschaft diesen Misserfolg und die Enttäuschung keineswegs gönnen. «Ende gut, alles gut» soll auch in diesem Fall Leitsatz sein. Wir werden auch von der Leitung unseres Berufsverbandes aus alles tun, um unser Versprechen einzuhalten, bis zum Schluss bei der Stange zu bleiben. Wir haben aber dieses Versprechen nur abgegeben unter der Voraussetzung, dass so rasch als möglich mit den Arbeiten abgebaut werde.

Wir können die Verantwortung nicht mehr mittragen helfen und verlangen deshalb die sofortige Aufhebung dieser Massnahme.»

Kurze Nachrichten

Verbesserte Brennstoffversorgung. Die Versorgung mit Importkohlen hat sich gebessert, wenn sie auch für den kommenden Winter nicht als eigentlich sichergestellt bezeichnet werden kann. Immerhin erfolgt auf den 1. Mai die völlige Aufhebung der Rationierung für Inlandkohlen, Inlandbrikette und zweitklassige Importkohlen, wie Braunkohlen aus den Ostländern, Schwel-Koks, Open-cast-Kohle, Gardanne-Lignit und zweitklassige Schieferkohlen aus Belgien.

Der Rationierung unterstellt bleiben nur noch die erstklassigen Importkohlen, wie Steinkohlen, Koks, Braunkohlenbrikette «Union» und «Sonne» usw.

Die Zuteilungen an die verschiedenen Bezügerkategorien werden fühlbar erhöht. So werden beim Hausbrand für Ofenheizungen 35 Prozent statt bisher 15 Prozent des Basiskontingents zugeteilt, für Zentral- und Etagenheizungen in der Regel 35 Prozent des doppelten Ofenbasiskontingentes, in der Gruppe 1 für Spitäler, Sanatorien (bisher 40 Prozent) 55 Prozent, in der Gruppe 2, Werkstätten, Fabriken usw., (35 Prozent), 50 Prozent, in der Gruppe 3, Geschäfte, Verwaltungen usw., (30 Prozent), 45 Prozent, und in der Gruppe 4, Hotels, Wirtschaften usw., (30 Prozent), 45 Prozent. Für die Waschküchen werden Importkohlen nicht zugeteilt. Beim Bezug von Importkohlen besteht ein Anspruch auf eine bestimmte Sorte nicht, vielmehr muss die Zuteilung der jeweiligen Importlage angepasst werden. Für die Warmwasserbereitung werden maximal 100 Kilo Importkohle je Person und Rationierungsjahr zugeteilt.

Die Zuteilung für gewerbliche Zwecke (39 Prozent) beträgt total 60 Prozent, für die Industrie 75 Prozent, für die Gaswerke 65 Prozent und für die Bahnen sogar 100 Prozent.

Die Rationierung des Brennholzes ist bereits früher völlig aufgehoben worden.

Der Index der Grosshandelspreise (Nahrungsmittel, industrielle und landwirtschaftliche Roh- und Hilfsstoffe) steht Ende März mit 220,0 (Juli 1914 = 100) bzw. mit 204,7 (August 1939 = 100) um 0,5 % über dem Stand des Vormonats und um 2,9 % über demjenigen vor Jahresfrist.

Konsumverein Zürich. Die ordentliche Generalversammlung wurde von 1336 Aktionären mit 1606 Stimmen besucht. Die Dividende beträgt wie im Vorjahr 5 % brutto. Der Präsident des Verwaltungsrates, Zellweger, führte gemäss Bericht in der «NZZ» u. a. folgendes auf: Obgleich die Schranke des sogenannten Filialverbotes nicht mehr bestanden hatte, konnte der Konsumverein Zürich im Berichtsjahr nur zwei neue Filialen eröffnen. Der KVZ als Aktiengesellschaft stösst da und dort auf Schwierigkeiten, wenn er in neuerstellten Genossenschaftsbauten Läden mieten will. Beim Konsumverein Zürich zeigte sich, wie auch andernorts oft ein recht erheblicher Personalmangel, namentlich beim Verkaufspersonal. Es fehlte an gutgeschulten Verkäuferinnen. Die Geschäftsleitung sah sich daher gezwungen, ungelerntes Personal in kurzen Umschulungskursen einigermassen für den Verkaufsdienst auszubilden.

Die Lohn- und Gehaltserhöhungen bedingten pro 1946 eine Mehrausgabe von 430 000 Fr. Wenn noch vermehrte Steuern und andere erhöhte Unkosten dazukommen, so ergeben sich Belastungen, die bei den heutigen Verhältnissen im Lebensmittelhandel nicht ohne weiteres herausgewirtschaftet werden können. Ein scharfer Konkurrenzkampf, wie er seit einiger Zeit in Zürich geführt wird und bei dem man sich als Kampfmittel unvernünftiger Preisunterbietungen bedient, ist auch nicht geeignet, die gewaltig gestiegenen Unkosten tragbarer zu machen.

Der Landesindex der Kosten der Lebenshaltung verbleibt Ende März 1947 mit 212,3 (Juni 1914 = 100) bzw. mit 154,7 (August 1939 = 100) auf Vormonatsstand; gegenüber dem März des Vorjahres ergibt sich eine Erhöhung um 3,6 %. Die Indexziffer der Nahrungskosten beläuft sich zu Ende des Berichtsmonats auf 215,6 (+ 0,1 %) und die Gruppenziffer der Brenn- und Leuchtstoffe (einschliesslich Seife) auf 172,9 (+ 0,1 %). Die Indexziffer der Bekleidungskosten wird mit 267,1 und der Mietpreisindex mit 177,5 fortgeschrieben.

Die Kleinhandelsumsätze im März lagen im Total der erfassten Betriebe wertmässig um 23,8 % über Vorjahresstand.

Der Aussenhandel im März bezifferte sich auf 360,9 Mill. Fr. auf der Einfuhr- und auf 282,7 Millionen auf der Ausfuhrseite, gegen 313,5 bzw. 200,7 Millionen Franken im gleichen Monat des Vorjahres. In Prozent von 1939 belief sich die Einfuhr auf 142, die Ausfuhr auf 119 (im Vormonat auf 117 bzw. 102).

Der Schweizerische Bauernverband für AHV und Wirtschaftsartikel. Die von über 400 Vertretern aller Sektionen des Schweizerischen Bauernverbandes besuchte Delegiertenversammlung hat beschlossen:

Die *neuen Wirtschaftsartikel* der Bundesverfassung werden der Bauersame nachdrücklich zur Annahme empfohlen.

Die landwirtschaftlichen Organisationen werden dringend ersucht, sich mit allen Kräften dafür einzusetzen, dass die Vorlage durch Volk und Stände angenommen wird. —

Das Bundesgesetz über die *Alters- und Hinterlassenenversicherung* wird der Bauersame zur Annahme empfohlen.

Der Bauernverband geht dabei von der Voraussetzung und der bestimmten Erwartung aus, dass die Freunde der Alters- und Hinterlassenenversicherung mit gleicher Intensität für die Wirtschaftsartikel eintreten.

Die Fabrik von Maggis Nahrungsmitteln in Kemptthal (Aktienkapital 10 Millionen Franken), Herstellerin der Maggi-Produkte in der Schweiz, weist für das Geschäftsjahr 1946 einen Verlust von 287 800 Fr. auf. Zusammen mit dem Verlustvortrag des Vorjahres von 416 500 Fr. ergibt sich ein Verlustsaldo von insgesamt 704 300 Fr., der gemäss Beschluss der Generalversammlung auf neue Rechnung vorgetragen wird.

Internationale Gewerbeorganisation. In Möhlin bei Basel tagten die Vertreter der Landesorganisationen des Handwerks-Handels von 14 europäischen Ländern zur Vorbereitung der Gründung einer internationalen Gewerbeorganisation.

Arbeitslosigkeit in der amerikanischen Wollweberei. In Neu-England sind 14 Wollwebereien nach dem Bericht der «Textile Workers Union» (einer CIO-Gewerkschaft) geschlossen worden und 2000 Arbeiter wurden stellenlos; 22 andere Webereien, die 5000 Arbeiter beschäftigten, sind zur Kurzarbeit übergegangen. Die Krise hat auch Fabriken erfasst, deren Arbeiterschaft nicht in der CIO organisiert ist, indessen bestehen über diese Firmen noch keine Statistiken. Von der Krise sind ausschliesslich Produzenten von Wollstoffen für Frauenkleider betroffen, während für Wollstoffe zur Herstellung von Männerkleidern noch immer ein bedeutender Nachholbedarf besteht. («NZZ»)

Die Erhöhung der Tabakzölle in England. Die Erhöhung der Tabakzölle, die von der Regierung in Vorschlag gebracht wurde und den Einzelhandelspreis für zwanzig Zigaretten von 2 s 4 d auf 3 s 4 d bringt, wurde vom Unterhaus mit 263 gegen 117 Stimmen gutgeheissen.

Für die PRAXIS

Ihre Mitglieder wollen Gefühle, Bequemlichkeiten, kurz: Ideen kaufen und nicht Ware

Hier stehen wir vor einer der wichtigsten Erkenntnisse der modernen Verkaufskunde — so betont Elmer Wheeler in seinem Werke «So lässt sich leicht verkaufen». Zwar war es immer so, aber erst in jüngster Zeit wurde diese Erkenntnis in ihrer vollen Wichtigkeit erkannt. Ja, bei uns zu Lande werden Gefühle, werden Annehmlichkeiten und Bequemlichkeiten, werden Ideen gekauft — und die Ware ist eigentlich nur deren äussere Erscheinungsform.

Das Publikum kauft keine Ventilatoren, es kauft *angenehme Kühle* auch im heissen Sommer. Das Publikum kauft keine Lebensversicherungen, es kauft *Versorgung* und *finanzielle Unabhängigkeit* für die Nachkommen. Das Publikum kauft keine Radios, es kauft *Unterhaltung*. Das Publikum kauft auch keine Jockey-Unterwäsche, sondern *Bequemlichkeit und guten Sitz*.

Diese wirklich grundlegende Wahrheit müssen Sie sich bei jedem Verkauf, den Sie anbahnen, sorgfältig vor Augen halten. Die Mutter, die den Schuhladen betritt, kauft für ihren Sohn *Schutz vor Nässe und Kälte*, also warme und trockene Füsse während der kalten Jahreszeit, und der Mann, der ein Paar lange Jockey-Unterhosen ersteht, wünscht *Wärme, Schutz vor Erkältungen, vor Schnupfen* usw.

Jeder Käufer bringt mehr oder weniger fest umrissene Wünsche mit sich und ist auch gerne bereit, den angesetzten Preis zu bezahlen, vorausgesetzt, dass die betreffende Ware diesen Wünschen gerecht zu werden vermag. Es ist nun Aufgabe der Verkäuferinnen und Verkäufer, diese besonderen Wünsche zu erkennen und entsprechend zu argumentiern. Es gilt, die besten, zündenden Argumente anzuwenden, jene Argumente, auf die es ankommt und die den Kauf entscheiden.

Elmer Wheeler rät, bei Gelegenheit *jeden Artikel des Geschäftes auf solche Argumente hin zu untersuchen.*

Die staubbedeckte Schachtel

Ganz hinten in einer Ecke stand eine Schachtel. Monat um Monat hatte sich Staub darauf niedergelassen. Da kam eines Tages die grosse Ueberraschung. Der Staub wurde mit einem feuchten Lappen weggewischt, die Schachtel geöffnet und die Ware mit Preisangabe versehen nach gründlicher Behandlung auf den Verkaufstisch gestellt — gerade unter die Augen der Käufer.

Bereits nach einer Woche war der Inhalt der Schachtel verkauft und das bare Geld in der Kasse.

Was besagt uns diese bewusst etwas «dramatisierte» kleine Geschichte? Doch nur das eine: Ein guter Verkäufer muss *sämtliche Ware zur Schau stellen*. Geht dies auch nicht gleichzeitig, so doch in wohlüberlegter Folge.

Ladenhüter sind die Schmarotzer am Ueberschuss.

Es darf keine Schachteln geben ... auf denen sich der Staub während Monaten niedersetzen kann.

Sehen Sie doch selbst einmal gründlich nach, ob sich nicht auch bei Ihnen Ladenhüter eingenistet haben. Vielleicht figurieren sie jährlich in der Bilanz mit einem Betrag, der dem inneren Wert schon lange nicht mehr entspricht. Heraus mit dieser Ware! Je eher, um so besser. Wer in diesen Dingen «knorzt», schädigt sich selbst. E. L.

Die Kosten einer modernen Ladeneinrichtung

In Nr. 18 des «Schweiz. Konsum-Vereins» wurde unter dem Titel «Wie führt man einen Spezereiladen in USA?» darauf hingewiesen, dass eine Ladeneinrichtung 1000—2000 Dollars kostet, und festgestellt, dass man bei uns in unserer Währung etwa gleich viel bezahlen müsste. Von unserer Abteilung für Bauwesen wurden uns in freundlicher Weise nähere Angaben über die tatsächlichen Kosten entsprechend den heutigen Verhältnissen gemacht. Sie schreibt, dass mit folgenden Minimalkosten gerechnet werden muss:

Kühlschrank, mittlere Grösse	Fr. 2 600.—
Automatische Waage	Fr. 800.—
Kontrollkasse	Fr. 3 000.—
Moderne Möblierung für einen Laden mittlerer Grösse von ca. 40—50 m² Grundfläche . .	Fr. 11 000.—
Total	Fr. 17 400.—

In diesen Kosten sind nicht inbegriffen:

die Einrichtung des Hintermagazins,
die Kaffeemühle,
die innern Schaufensterausbauten,
die Beleuchtung und Uhr.

Von den Mitgliedern lernen, die unsere Waren kaufen

«Viele Leute meiner Umgebung, die für einen geringen Taglohn arbeiten, richten sich weniger nach dem Preis als ich selbst. Eine Frau, die unsere Wäsche besorgt und in ihrem eigenen Auto vorfährt, hat eine Liebhaberei für Altertümer. Sie kauft manch wertvolle Kunstgegenstände, Gegenstände, die wir ihr gerne abkaufen, wenn sie in Geldverlegenheit ist. Die stolzesten Leute, die ich kenne, sind die Leute, die in meinem Landhause arbeiten. Schlägt man ihnen etwas vor, weil es sparsam ist, so erregt man ihren ganzen Widerspruch. Man beleidigt ihren Stolz. Preist man aber den Gegenstand so an, als ob man sich an solche richtet, für die die Kosten Nebensache sind, so sehen sie gern, dass sie diesen Leuten zugezählt werden.

Dies ist nur ein einziges Beispiel dafür, was wir von jenen Menschen lernen, die 95 Prozent unserer Käufer ausmachen. Jeder Propagandaplan, den ich entwickle oder schreibe, zielt nach einem einzelnen Mitglied dieser grossen Mehrheit. Die schlichten Leute sind unsere Käufer. Ihre Einstellung ist die einzige, die Wert hat.»

Claude H. Hopkins in: «Propaganda, meine Lebensarbeit»

Über die Vetterliwirtschaft

Diese Erscheinung ist im Wirtschafts- und politischen Leben allgemein bekannt.

Es scheint uns notwendig, einige Worte über die Bevorzugung «gut empfohlener» Bewerber zu verlieren.

Vorerst dürfen wir sagen, dass es eine Art Vetterliwirtschaft gibt, die menschlich betrachtet durchaus verständlich ist. Wenn ein Vater, Onkel, Pate oder sonst ein Verwandter sich bemüht, einem jungen Menschen zu einer guten Stelle zu verhelfen, so sind diese Bemühungen an sich nicht verwerflich. Allerdings müssen wir bei diesen «Handreichungen» voraussetzen, dass Aussagen und Empfehlungen wissentlich nichts verheimlichen. Da es sich, wie wir annehmen, bei diesen Hilfeleistungen immer um Personen handelt, die die Empfohlenen aus längerem Kontakt näher kennen, darf man von ihnen auch wertvolle Auskünfte erwarten. Schlimm wird aber, wie gesagt, auch hier die Prozedur, wenn falsche Angaben gemacht, wenn Qualitäten gerühmt werden, die gar nicht oder nur in geringem Masse vorhanden sind. Sachliche Angaben von Verwandten sind für jedes Ausleseverfahren sehr erwünscht.

Dass man aber einen Kandidaten einem besser qualifizierten bevorzugt, nur weil er von einer wichtigen Persönlichkeit empfohlen ist, das ist zu verwerfen. Ein solches Verfahren wirkt sich ja ohnehin früher oder später zum Schaden der für die Auswahl verantwortlichen Person oder Instanz aus.

Die zweite, von vorneherein verwerfliche Form der Vetterliwirtschaft ist die Empfehlung ohne Kenntnis der Verhältnisse. Nur weil mich ein Freund bittet, für einen seiner Bekannten «ein gutes Wort einzulegen», lasse ich mich verleiten, jemanden blindlings zu empfehlen. Diese Form von «Freundschaftsdienst» hat mit Nächstenliebe nichts zu tun, sondern ist Nachlässigkeit, Mutlosigkeit oder auch Verantwortungslosigkeit. Nachlässigkeit, weil ich auf eine schriftliche oder telephonische Anfrage hin mich leichtsinnig, das heisst ohne weder den Kandidaten noch die an ihn gestellten Anforderungen zu kennen, verleiten lasse, gute Auskünfte zu geben. Ich gebe meinen Namen her, der vielleicht als Prokurist oder Chef irgendwelchen Grades «Gewicht» hat.

Es ist auch Mutlosigkeit, weil ich es nicht wage, meinem Freund deutlich zu sagen, dass es nicht richtig ist, jemanden zu befürworten, von dem mir jede Kenntnis abgeht.

Und schliesslich muss man diese «blinde Empfehlung», weil der Kandidat zum Beispiel der gleichen politischen Partei angehört, geradezu als Verantwortungslosigkeit bezeichnen.

Diese zweite Art der Vetterliwirtschaft ist ein Krebsübel und kann in einem demokratisch geführten Staat nicht genug bekämpft werden.

Dr. H. Spreng
in «Wie wähle ich meine neuen Mitarbeiter aus»

Mit oder ohne Blick in den Laden?

Besonders bei Lebensmittelgeschäften sieht man öfters über ein ganz niedriges Fenster in den gefällig ausgestellten Laden. Der ganze Laden wird dadurch zum Schaufenster. Sicherlich liegt darin eine nicht zu unterschätzende Wirkung. *Unter der Menge kann aber das einzelne nur schwerlich wirken.*

Zwei weitere beachtliche Punkte dürften einer allgemeinen Verwendung des Ladens als Schaufenster entgegenwirken. Da gibt es einmal eine ganze Reihe von Käufern, die beim Einkaufen nicht von aussen beobachtet werden wollen. Dann wieder gibt es Leute, die nur ungern ein Schaufenster besichtigen, bei dem die Möglichkeit einer Beobachtung vom Laden aus besteht.

E. L.

Seien Sie stets höflich!

Ein höflicher Gruss vermag bereits Vertrauen oder doch wenigstens ein klein wenig Zuneigung zu gewinnen. Jede höfliche Aufforderung wird gerne befolgt, während unhöflich oder formlos vorgebrachte Wünsche meist Widerstand wecken. Das «Bitte ...» oder das «Seien Sie so freundlich und ...» sind Zauberformeln für die Erweckung des guten Willens und der Bereitschaft.

Es lohnt sich, sich einige Zeit daraufhin zu kontrollieren, ob man immer genügend höflich ist (oder nur wenn man gerade einen schönen Erfolg erzielte). Seien Sie stets höflich!

Aus: «Der Organisator», Monatsschrift

Fruchtsäfte in Büchsen

Wie in der «Schweizerischen Zeitschrift für Obst- und Weinbau» berichtet wird, verschwindet in Amerika die Flasche als Behälter von Fruchtsäften langsam aus dem Gebrauch. Die meisten Säfte werden in Büchsen abgefüllt. Diese haben den Vorteil der Unzerbrechlichkeit, der Billigkeit und des kleinen Gewichtes. Ausserdem sind sie bequem für die während des Krieges in Aufschwung gekommene «Flash-Pasteurisation» (flash = auflodern lassen). Beim Abfüllen mit dieser Methode wird entlüfteter Saft durch einen Wärmeaustauschapparat in 60 Sekunden auf eine Temperatur von 90 oder 96° C. gebracht und während ungefähr 20 Sekunden auf dieser Temperatur belassen. Anschliessend wird in wenigen Sekunden auf 70° C. abgekühlt, randvoll in vorgewärmte Flaschen oder Büchsen abgefüllt und verschlossen.

Die Einleitung des Verkaufsgespräches

Von Elmer Wheeler stammt der Ausspruch, dass unsere ersten zehn Worte wichtiger sind als die nächsten zehntausend. Zu Beginn schon ist eigentlich entschieden, ob ein Verkauf zustande kommt oder nicht.

Kehrt ich heim vom Ackerfeld der Pflicht,
Müde von des Tagewerks Gewicht,
Sank ich in mein Innerstes zurück,
Forschte: Gibt es wohl ein wahres Glück?

Bald gab ich das Reflektieren auf,
Liess dem Meditieren seinen Lauf.
Schlichte Worte drängten still sich vor
Und vereinigten in Versen sich zum Chor.

Meine Seele sang und klang darin,
Und sie gab dem Leben seinen Sinn:
Kämpfen und doch lieben jeden Tag
Darf ich bis zum letzten Herzensschlag.

Friedrich Frauchiger

Arbeitsgemeinschaft der Chefbuchhalter schweiz. Konsumvereine

Arbuko-Tagung vom 3./4. Mai in Thun

An der Tagung der Arbeitsgemeinschaft der Buchhalter schweizerischer Konsumvereine wurden drei wertvolle Referate gehalten: «Propagandaplanung und Propagandabudget» von Herrn *A. Engesser*, «Das Budget und seine Auswertung» von Herrn *A. Röthlisberger* und «Betriebsvergleich und Erfahrungsaustausch» von Herrn *P. Seiler*. Anschliessend fand die ordentliche Generalversammlung statt, deren hauptsächlichste Traktanden die Ersatzwahl in den Vorstand und die Wahl eines Präsidenten waren. Ferner wurde das vorzüglich eingerichtete Spezialgeschäft Bälliz der KG Thun-Steffisburg und ein modernes Verkaufslokal und Schaufenster besichtigt.

An Gästen waren anwesend: Herr Direktor Dr. *M. Weber*, Präsident der Direktion des V. S. K., Herr *Althaus*, Präsident des Berner Kreisverbandes, Behördemitglieder der KG Thun-Steffisburg, Herr *M. Sax*, Präsident des Verwaltervereins der schweiz. Konsumvereine, und Herr *Suter*, Verwalter des gastgebenden Vereins. Er hatte sich viel Mühe gegeben, die nicht offiziellen Stunden zu würzen, und wir danken ihm dafür bestens.

Der Tagespräsident, Herr *Aug. Corneille*, würdigte in warmen Worten die Verdienste des aus unsern Reihen ausgeschiedenen Präsidenten *O. Temperli*. Unser erster Präsident war Mitgründer der Arbuko und hatte es verstanden, der Vereinigung Leben zu geben; er war massgebend beteiligt an den bis jetzt erzielten, beachtlichen Resultaten. Nachdem nun fast alle Gegenden der Schweiz im Vorstande vertreten sind, wurde es als zweckmässig erachtet, dass auch die Ostschweizer Vereine wieder eine Vertretung bekommen. In der Folge wurde Kollege *J. Güttinger*, Chefbuchhalter des KV Winterthur, als neues Mitglied des Vorstandes gewählt. Wir freuen uns, und wir wissen, dass er die ihm gestellten Aufgaben gründlich und aufs beste erledigen wird.

Bei der Wahl des neuen Präsidenten der Arbuko wussten wir, dass dieses Amt nur einer der Besten aus unseren Reihen übernehmen könne, unser Kollege *P. Seiler*. Er hatte entscheidend mitgewirkt an der Herausgabe des Standardkontenplanes, verfasste das Buch «Vom Standardkontenplan zum Betriebsvergleich» und das «Stichwörterverzeichnis zum Standardkontenplan». Daneben hielt er bei uns schon verschiedene, äusserst lehrreiche Referate und griff oft in unsere Debatten ein, deren Probleme er mit bestem Geschick löste. Auch kennen alle die von ihm verfassten vortrefflichen Protokolle unserer Tagungen, die im Laufe der Zeit ein wahres Nachschlagewerk und eine Fundgrube des Wissens wurden und welche als eigentliches Bindeglied zwischen der Arbuko und den Vereinsverwaltungen gelten dürfen. Herr Seiler äusserte jedoch starke Bedenken, ob er eine mögliche Wahl annehmen dürfe, da er V. S. K.-Funktionär sei. Die Arbuko sei aus den Reihen der Vereine hervorgegangen, und man müsse sich sehr hüten, die Meinung aufkommen zu lassen, diese sei ein neues Gebilde des V. S. K. und werde von diesem beeinflusst. Herr Verwalter *Sax*, Präsident des Verwaltervereins, zerstreute diese Bedenken in bezug auf unseren Kollegen P. Seiler und legte der Versammlung nahe, das einzig Richtige zu tun: den rechten Mann auf den rechten Platz wählen. Herr Peter Seiler, der den Grundsatz hat, sich niemals einer ihm gestellten Aufgabe zu entziehen, erklärte sich daraufhin bereit, eine Wahl anzunehmen, wenn keine Opposition gegen die Uebernahme des Präsidiums der Arbuko durch einen V. S. K.-Funktionär gemacht werde. Daraufhin erhoben sich alle von den Sitzen und bestätigten ihn als neuen Präsidenten mit Beifall. Dieser Beifall galt auch dem Gesamtvorstand für die bisher geleistete vortreffliche Arbeit. Wir haben die Gewissheit, dass der Vorstand die Arbeiten der Arbuko auch weiterhin zielbewusst und zum Nutzen der darin vertretenen Vereine fortsetzen wird.

Die gehaltenen Referate werden unsern Mitgliedern, zusammen mit dem ausführlichen Protokoll unserer Tagung, vervielfältigt zugestellt werden, ebenfalls der von Kollege P. Seiler verfasste Jahresbericht. Die Referate können selbstverständlich auch von Verwaltern bezogen werden, die nicht Mitglied der Arbuko sind und keine Vertretung darin besitzen, sofern die Bestellungen dafür rechtzeitig eingehen.

KK.

Konsumgenossenschaftlicher Frauenbund

Kennen Sie das Mitteilungsblatt des Konsumgenossenschaftlichen Frauenbundes?

Es ist ein Spiegelbild der Tätigkeit des KFS und seiner Sektionen. Probleme, die in den genossenschaftlichen Frauenvereinen zur Sprache kommen, werden darin behandelt. Aber auch Anregungen für die Vereinstätigkeit und die Leitung der Vereine sowie Berichte aller Art fehlen nicht.

Folgende Artikel sind in den letzten Nummern erschienen:

Rückblick auf unsere Frauenkreisversammlungen (mit Schlussfolgerungen über die Rückvergütung als Stellungnahme der Hausfrauen)
Rundfrage, wie die Mitglieder von genossenschaftlichen Frauenvereinen zur Erhöhung des Durchschnittsumsatzes beitragen könnten.
Die neuerschienene Broschüre «Probleme der Hausfrau».
Aus der Bürositzung des KFS.
Versammlung der Sektion Winterthur.
Was bezwecken wir mit der Genossenschafterinnenhilfe? Wie kann sie verwirklicht werden?
Befand sich unter den Gründern der Konsumgenossenschaft in Rochdale eine Frau?
Hilfe für Italien.
Die Einstellung der Hausfrau zu ihrer Arbeit.
Eine Handvoll goldene Regeln für die Veranstaltung von geselligen Anlässen, Jubiläumsfeiern.

Abonnemente zu Fr. 1.50 pro Jahr können beim Sekretariat des KFS c/o. Verband schweiz. Konsumvereine, Postfach Basel 2, bestellt werden. Es werden auch gerne Gratisexemplare allen Interessenten zugestellt.

Gr.

Bibliographie

«Das ideale Heim.» *Das Motiv in der Wohn- und Gartenkunst.* Das «Motiv» ist uns von der Musik her geläufig, doch auch in der Wohnkunst gibt es Motive, die sozusagen die dominierende Melodie eines Hauses oder eines Raumes zum Klingen bringen. Irgendwelche Bauelemente, ein Hauseingang mit darüberliegendem Balkon und dergleichen können durch harmonische Gestaltung zum Bild, zum Motiv verzaubert werden, das vielleicht dem Haus seinen Namen gibt.

Besonders wichtig ist es, dem kleinen Hausgarten ein dominierendes Motiv zu geben, das ihn zum Freiluftraum werden und seinen bescheidenen Umfang vergessen lässt, denn eigentliche Landschaftsgärtnerei setzt erst beim grossen Garten ein.

In dieser Nummer der stets vorzüglich ausgestalteten Zeitschrift ist vor allem noch auf einen Artikel über die Verwendung des Spannteppichs hinzuweisen; andere Artikel folgen, bis eine Bildfolge der Siedlung Herzogmühle bei Zürich den Reigen beschliesst.

«Büro und Verkauf». * Aus der letzten Nummer erwähnen wir den Beginn einer umfangreicheren Darstellung über Marktforschungspraxis, aus der Feder eines der besten Kenner dieser Technik.

Die Bewegung im Ausland

England. *Zurück zur Handarbeit.* * Von dem grossen Notstand, den die Unbilden der Witterung in England verursachten, legt die Tatsache ein beredtes Zeugnis ab, dass das Hauptorgan der englischen Genossenschaftsbewegung, die wöchentlich mindestens 16 Seiten stark erscheinende «Co-op. News», zweimal nur je 2 Seiten stark herausgegeben werden konnte. Und zwar musste der Text dieser Nummern von Hand gesetzt werden, und der Druck erfolgte auf einer alten Handpresse, die sonst nur zur Herstellung von Korrekturabzügen verwendet wird. So konnten mit Mühe und Not 1500 Exemplare, nämlich eines für jede Verbandsgenossenschaft, herausgebracht werden. Für die 1500 zweiseitigen Exemplare war eine Druckzeit von 15 Stunden erforderlich, während sonst die ganze Auflage von 70 000 sechzehnseitigen Exemplaren in weniger als zwei Stunden gedruckt wird.

— *Probleme der 40stündigen Arbeitswoche.* * Im Laufe des letzten Jahres beschloss die Lohnkommission des britischen Genossenschaftsverbandes die Einführung der 40stündigen Arbeitswoche. Wie die reduzierte Arbeitszeit auf die Wochentage zu verteilen sei, wurde den Genossenschaften überlassen. Nun hat sich herausgestellt, dass diesen damit eine Aufgabe überbunden wurde, deren Schwierigkeiten die Lohnkommission, wie sie selbst zugibt, nicht vorausgesehen hatte, vor allem was den Ladenschluss an Samstagnachmittagen anbetrifft. Die Verhältnisse — so führen die «Co-op. News» aus — ändern von Ort zu Ort, ja oft von Quartier zu Quartier in der gleichen Stadt. Vielerorts wurde es durch die Einführung des freien Samstags den Industriearbeitern ermöglicht, die Einkäufe am Samstagvormittag vorzunehmen, so dass am Nachmittag die Läden ohne Nachteil geschlossen werden konnten. Andernorts aber sind die Mitglieder für ihre Einkäufe auf den Samstagnachmittag angewiesen. Auch in den Städten, in denen die ländliche Bevölkerung der Umgebung ihre Einkäufe zu machen pflegt, ist es nicht ratsam, am Samstagnachmittag die Läden geschlossen zu halten, da sonst die Käufer in den offen gehaltenen Privatläden einkaufen. Zwar halten in einzelnen Städten und Ortschaften die Privathändler ihre Läden provisorisch geschlossen, aber eben nur provisorisch, so dass sie jederzeit auf ihren Beschluss zurückkommen können, während Genossenschaftsbetriebe in ihren Anordnungen weniger elastisch sind. Die Lohnkommission rät deshalb den Genossenschaften, sehr vorsichtig zu sein bei ihren Beschlüssen, um nicht unbedacht die Käufer in die Privatläden zu treiben. Am ratsamsten sei es, sich mit den Privathändlern über die Schliessungszeiten zu verständigen.

— *Schlangenstehen für Nylonstrümpfe.* * Eine Londoner Genossenschaft hatte Nylonstrümpfe zum Kauf angeboten. Die Oeffnung des Verkaufslokals war auf 9.30 Uhr angesetzt, aber schon von 7 Uhr an wartete eine lange Schlange von Strumpfbedürftigen auf die Oeffnung des Lokals, trotz des unfreundlichen kalten Wetters, unter dem England noch mehr als wir zu leiden hatte. Leider reichten die Vorräte bei weitem nicht für alle Wartenden aus; schon um 11 Uhr war kein Exemplar mehr vorhanden, und sehr viele Kauflustige mussten trotz des langen Wartens ohne Ware heimkehren. Als kurze Zeit danach ein weiteres Quantum Strümpfe eingegangen war, organisierte der Verein, um allen Bewerberinnen die gleichen Erfolgchancen zu bieten, eine Verlosung. Innert fünf Tagen meldeten sich 2016 Liebhaberinnen, deren Namen notiert und dann ausgelost wurden, da wiederum nicht genug Ware für alle vorhanden war.

Schweden. — *Umsatz des Verbandes schwedischer Konsumvereine und seiner Verbandsvereine im Jahre 1946.* Der Verband schwedischer Konsumvereine kann für das Jahr 1946 erfreuliche Fortschritte verzeichnen. Der Gesamtumsatz des Verbandes erhöhte sich von 534 auf 590, davon der Verkauf an Verbandsvereine allein von 319 auf 383 Millionen Kronen. Die Konsumvereine überschritten mit 1137 Millionen Kronen gegenüber 982 Millionen Kronen im Jahre 1945 zum erstenmal die Milliardengrenze. h.

Aus unserer Bewegung

Aus unseren Verbandsvereinen

Winterthur. *Schollengenossenschaft.* Zum letztenmal! Am Samstag, dem 12. April, fand die letzte Generalversammlung der SGW statt. Bereits Ende letzten Jahres wurde die Liquidation dieser kriegsbedingten Institution beschlossen. Nun galt es, noch die Jahresrechnung 1946 zu verabschieden und den Schlusspunkt zu setzen. Die Mitglieder waren fast vollzählig angerückt, und da und dort war eine gewisse Wehmut zu konstatieren, dass nun die oft gefreute und fröhliche Arbeit auf dem Felde aufhören soll.

Präsident *Ensner* hielt eine Rückschau auf die genossenschaftliche Pflanztätigkeit während der Kriegsjahre, die im Mehranbauwerk des V. S. K. ihre propagandistische Spitze hatte.

Die Winterthurer Lösung in Form der Schollengenossenschaft war ein neuer Weg, der dank der Solidarität der Mitglieder erfreuliche ideelle und materielle Werke schuf. Allen, die dabei mithalfen, wurde der beste Dank ausgesprochen.

Die Jahresrechnung ergab Gesamteinnahmen von Fr. 7360.— aus dem Produktenerlös. Der Stundenlohnanteil konnte auf Fr. 1.10 angesetzt werden.

Entsprechend dem Beschluss der letzten Generalversammlung wurde das Pflanzland etwas reduziert. Es wurden 300,2 Aren angepflanzt. Das Pflanzareal des Vorjahres betrug demgegenüber 546 Aren.

In den fünf Arbeitsjahren wurden total 298 105 Kilo an Bodenprodukten für 59 829 Fr. geerntet.

«Wenn wir heute am Schluss der fünfjährigen Tätigkeit der SGW Rückschau halten — so heisst es im Schlussbericht —, dürfen wir mit bescheidener Genugtuung feststellen, dass wir im Rahmen des Möglichen mitgeholfen haben, die Ernährungsschwierigkeiten der Kriegsjahre zu lindern. Wir sind mit der kollektiven Organisation neue Wege gegangen, und als Genossenschaft dürfen wir mit besonderer Freude konstatieren, dass sich die gemeinschaftliche Arbeit auch in diesem Falle bewährt hat. In flotter Eintracht arbeiteten Männer und Frauen aus den verschiedensten Schichten zusammen. Es herrschte ein Kameradschaftsgeist wie in einer guten Kompagnie Soldaten. Neben dem materiellen Gewinn, der aus der Arbeit resultierte, steht der seelische Gewinn des Gemeinschaftserlebens und der Kameradschaft. Wenn die Schwielen an den Händen und die schmerzenden Rücken schon längst vergessen sind, wird die Erinnerung an die schönen Stunden in der freien Natur nachhaltig weiterleben. Die ‚Scholli' ist wenigstens eine schöne Erinnerung an die Kriegsjahre!»

Hugo Kurz, Präsident des Verwaltungsrates der Konsumgenossenschaft Biel, tritt zurück

Nach 27jähriger Tätigkeit im Verwaltungsrat, wovon 20 Jahre als umsichtiger und geschätzter Präsident, ist Herr Hugo Kurz gesundheitshalber zurückgetreten. Anlässlich der Sitzung des Genossenschaftsrates sprach dessen Vorsitzender dem Ausscheidenden volle Anerkennung und den herzlichsten Dank aus für die grosse und nicht immer dankbare Arbeit, die er stets im Interesse der für den Platz Biel bedeutenden Genossenschaft geleistet hat. Es war ihm vergönnt, an der erfreulichen Entwicklung der KGB mitbestimmend teilzuhaben. Für alles, was er in dieser langen Zeit für die Allgemeinheit tat, wollen wir ihm dankbar sein. In der Geschichte der Konsumgenossenschaft Biel bleibt sein Name unvergesslich. (Korr.)

Inhaltsverzeichnis des «Schweiz. Konsum-Vereins»

Das Inhaltsverzeichnis des «Schweiz. Konsum-Vereins» für den Jahrgang 1946 ist erschienen. Sämtlichen deutschsprachigen Verbandsvereinen ist ein Exemplar zugestellt worden. Eventuelle weitere Interessenten erhalten ein Inhaltsverzeichnis, wenn sie ihren Wunsch der Administration der Verbandspresse, Basel, Tellstrasse 62, mitteilen.

KREIS VIII (Kantone Appenzell, St. Gallen und Thurgau)

Einladung zur ordentlichen Frühjahrskonferenz

Sonntag, den 11. Mai 1947, vormittags 10 Uhr, im Hotel «Schäfligarten» (hinter der Post), Rorschach

TRAKTANDEN:

1. Protokoll der Herbstkonferenz vom 29. September in Weinfelden (s. «Schweiz. Konsum-Verein» Nr. 44, 1946).
2. Appell.
3. Jahresbericht, Jahresrechnung, Revisionsbericht Kreis VIII.
4. Traktanden V. S. K.:
   Besprechung des Jahresberichtes und der Jahresrechnung des V. S. K. pro 1946;
   Traktanden der Delegiertenversammlung vom 21. und 22. Juni 1947 in Zürich.
   Referent: Herr Dr. L. Müller, Mitglied der Direktion des V. S. K.
5. Tätigkeitsprogramm Kreisvorstand.
6. Werbeaktion V. S. K.
7. Mitteilungen des Kreisvorstandes.
8. Festlegung des Versammlungsortes der Herbstkonferenz.
9. Umfrage.

Anschliessend an die Versammlung findet das gemeinsame Mittagessen am Versammlungsort statt.

Zu zahlreichem Besuche der Kreiskonferenz ladet freundlich ein

Der Kreisvorstand

Am Nachmittag ist Gelegenheit geboten, an einer **Seerundfahrt mit Dampfschiff** teilzunehmen.

Versammlungskalender

Sonntag, den 11. Mai 1947

Kreis VI: Frühjahrskonferenz, vormittags 9.45 Uhr, Hotel «Post», Weggis.

Kreis IXb: Frühjahrskonferenz, vormittags 10 Uhr, im Schulhaus in Feldis.

Genossenschaftliches Seminar

(Stiftung von Bernhard Jaeggi)

Dem Genossenschaftlichen Seminar wurden überwiesen:

Fr. 300.— vom Verein schweiz. Konsumverwalter
» 200.— von der Société coop. de consommation Vallorbe
» 100.— von der Coopérative Tavannes

Diese Vergabungen werden hiermit bestens verdankt.

Arbeitsmarkt

Angebot

Junger, tüchtiger und initiativer **Kaufmann**, verheiratet, bisher Leiter eines Kolonialwarenladens, sucht für sofort neuen Wirkungskreis als **Filialleiter, Depothalter** oder als **Verwalter** in kleinere Konsumgenossenschaft. Offerten unter Chiffre B. S. 57 an die Redaktionskanzlei, V. S. K., Basel 2.

Nachfrage

Gesucht tüchtige **Verkäuferin** für Ferienablösung. Dauerstelle. Offerten mit Zeugniskopien, Photo und Lohnangabe unter Chiffre U. R. 180 an die Redaktionskanzlei, V. S. K., Basel 2.

Gesucht tüchtiger **Bäcker-Konditor** von Konsumbäckerei. Offerten mit Lohnangabe, Photo und Zeugniskopien unter Chiffre H. J. 179 an die Redaktionskanzlei, V. S. K., Basel 2.

Die Konsumgenossenschaft Pontresina sucht auf zirka 15. Juni **jungen Mann** für Magazin, Botendienste, Mithilfe beim Verkauf und auf dem Büro. Bewerber mit kaufmännischer Bildung wollen ihre Offerten mit Beilage von Zeugniskopien, Photo und Lohnangabe sofort der Verwaltung der Konsumgenossenschaft Pontresina einreichen.

Wir suchen zu baldigem Eintritt jungen **Büroangestellten** mit abgeschlossener kaufmännischer Lehre und mit Kenntnissen im Rationierungswesen als **Gehilfe des Verwalters.** — Gleichzeitig suchen wir kräftigen, jüngeren **Magaziner** mit Kenntnissen der Lebensmittelbranche und mit Organisationstalent. Bewerber mit Magazinerpraxis und mit Autofahrausweis erhalten den Vorzug. Kautionsfähige Bewerber belieben ihre Offerten mit Bildungsgang und Beilage von Zeugniskopien, Referenzen, Photo, Lohnansprüchen usw. einzureichen an Herrn Robert Mast, Präsident der Konsumgenossenschaft Papiermühle b. Bern.

Mittlere Konsumgenossenschaft sucht zur Leitung ihres Bäckereibetriebes tüchtigen, verheirateten **Bäcker-Konditor.** Gute Bezahlung. Offerten mit Angabe der Familienverhältnisse und Zeugnisabschriften sind unter Chiffre L. Y. 184 einzureichen an die Redaktionskanzlei, V. S. K., Basel 2.

INHALT: *Seite*

Bedeutsame Fortschritte auch bei Coop-Leben . . . 265
Für vollständige Befreiung sämtlicher Lebensmittel von der Umsatzsteuer, Nichtbesteuerung der alkoholfreien Obstsäfte, Aufhebung der Ausgleichsteuer und Zusätzlichen Wehrsteuer für die Rückvergütung und eine kraftvolle Aktion zugunsten der Alters- und Hinterbliebenenversicherung . . . 267
Der Genossenschaftsartikel leere Rederei? . . . 268
Zugabewesen — Zugabeunwesen . . . 269
25 Jahre Umstellung im schweizerischen Obstbau . . 269
«Ein grosser Vorsprung gegenüber Konsumgenossenschaften» . . . 270
Eine Schule fürs Leben . . . 271
Spezereihändler-Familientagung . . . 273
Der 1. Deutsche Konsumgenossenschaftstag in Hamburg 273
Verschiedene Tagesfragen . . . 274
Kurze Nachrichten . . . 275
Ihre Mitglieder wollen Gefühle, Bequemlichkeiten, kurz, Ideen kaufen und nicht Ware . . . 276
Die staubbedeckte Schachtel . . . 276
Die Kosten einer modernen Ladeneinrichtung . . . 276
Von den Mitgliedern lernen, die unsere Waren kaufen . 276
Ueber die Vetterliwirtschaft . . . 277
Mit oder ohne Blick in den Laden? . . . 277
Seien Sie stets höflich! . . . 277
Fruchtsäfte in Büchsen . . . 277
Die Einleitung des Verkaufsgespräches . . . 277
Arbuko-Tagung vom 3./4. Mai in Thun . . . 278
Kennen Sie das Mitteilungsblatt des Konsumgenossenschaftlichen Frauenbundes? . . . 278
Bibliographie . . . 278
Die Bewegung im Ausland . . . 279
Aus unseren Verbandsvereinen . . . 279
Hugo Kurz, Präsident des Verwaltungsrates der Konsumgenossenschaft Biel, tritt zurück . . . 279
Inhaltsverzeichnis des «Schweiz. Konsum-Vereins» . . 280
Kreis VIII: Einladung zur ordentlichen Frühjahrskonferenz 280
Versammlungskalender . . . 280
Genossenschaftliches Seminar . . . 280
Arbeitsmarkt . . . 280